

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 M.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorauszahlung.

Anserte müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Beilage kostet 25 Pfg. — Arbeitergehalte (Anserte) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. zu senden.

Nr. 32.

Sonntag den 11. August.

1901.

Expedition: G. Heinisch, Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistraße 4, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 73 gesandt sein. Allspäter eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

## Kornzölle und Sozialreform.

Der Bonner Professor Dr. J. Diezel hat in einem Vortrag, der nun auch gedruckt vorliegt als Doppelheft 177 bis 178 der Volkswirtschaftlichen Zeitfragen (Verlag von L. Simion, Berlin 1901) die Wechselbeziehungen zwischen Kornzöllen und Sozialreform erörtert. Er sagt:

„Wirkt der Kornzoll auf die soziale Bewegung und Erregung wie Del auf die Flut — oder wie Del auf das Feuer?“ — und antwortet darauf:

„Kornzoll und Sozialreform passen zu einander wie die Faust aufs Auge.“

Diezel meint, daß der „große Staatsmann, der gegen Ende seiner glorreichen Laufbahn ein gut Teil des Restes seiner Niesenkraft daransetzte, die Arbeiterversicherung zu begründen“, habe „als Handelspolitiker (mit Einführung der Zölle) bekämpft, was er als Sozialpolitiker erstrebte“.

Die Ausführungen des Bonner Gelehrten bieten mancherlei Interessantes, das geeignet ist, das volkswirtschaftliche Denken unserer Leser anzuregen und zu fördern, darum gehen wir auf seine Beweisführung etwas näher ein, wenn auch das meiste bereits von den Gegnern des Kornzolls vorgebracht und wohl auch unseren Lesern bekannt sein dürfte.

Diezel weist auf die Ungerechtigkeit der Besteuerung des Volkes durch Kornzölle hin, die wie eine Kopfsteuer wirken: Brot muß jeder essen, ob er viel oder wenig, oder als unmündiges, noch nicht arbeits- und erwerbsfähiges Familienmitglied gar nichts verdient und einnimmt. Darum ist das Wort von Maltahn-Gülch treffend, der den Kornzoll bezeichnet als „das Ideal einer Abgabe, wie sie nicht sein soll“.

Dann wendet er sich gegen die Klunkererei der Agrarier, daß hohe, durch Zoll gesicherte Kornpreise den Wirtschaftsleben größere Stetigkeit und Sicherheit verliehen. Das ist aber falsch:

Der Kornzoll macht die Getreidepreise nicht stabiler, konstanter, sondern befördert gerade im Gegenteil die steten und heftigen Schwankungen, weil er sie in dem zollgesperrten Lande allerdings vom Weltmarktpreis unabhängig macht, die Weltmarktpreise sind aber an sich schon konstanter als die in einem einzelnen Land. In letzterem nämlich bewirken die verschiedenen Ernteaussfälle größere und häufigere Preisschwankungen, während die verschiedenen Ernteaussfälle aller Kornbauenden und -verkaufenden Länder der Erde zusammen sich ausgleichen, was sich in einem stetigeren Marktpreis, in feltenerem und weniger heftigem Preissteigen und -Fallen äußert. Die Welternten fallen weit gleichmäßiger aus als die Ernten der einzelnen Kontinente und Länder: „je größer das Gebiet, desto stabiler das Erntergebnis, je kleiner das Gebiet, um so häufiger und größer die Schwankungen“!

Je höher der Zoll, desto größer also die Marktunsicherheit. „Je höher der Kornzoll, desto mehr klebt das Korn an der Scholle des Landes, wo es lagert, fest.“ Das drückt natürlich die Kornpreise, bringt also beiläufig nicht einmal den Agrariern den erhofften Nutzen.

Die Agrarier reden weiter von der segensreichen Folge der Zölle, die darin besteht, daß die Landeskultur, die Kornherzeugung intensiver betrieben wird. Das ergibt natürlich größere Produktmengen, die als erhöhtes Kornangebot naturgemäß die Kornpreise wieder herabsetzen und die Schwankungen steigern müssen.

Bei guten Ernten wird das Sinken der Preise, die Unstetigkeit derselben in einem zollgeschützten, von den Weltmarktpreisen emancipierten Lande fortwährend beängstigende Schwankungen im ganzen Wirtschaftsleben hervorbringen.

Bei Kornmangel im Fall schlechter Ernten wird der Kornzoll die jähe Preissteigerung verschärfen.

Damit werden „Schwänzen“ und andere derartige gefährliche Börsenspiele durch Freiheit des Kornhandels erschwert, durch Kornzölle gefördert! —

Weiter: Billiges Brot gestattet dem Arbeiter Nachfrage und Anschaffung von Dingen, die entbehrlicher sind als Brot; teures Brot verbietet dies.

Kornzölle verringern also die Nachfrage nach jenen entbehrlicheren Dingen, verringern deren Absatz, verringern

die Arbeitsgelegenheit in den betreffenden Branchen und drücken dadurch auf die Löhne der darin thätigen Arbeiter.

Weiter setzt Diezel auseinander, daß der Kornzoll die Arbeitslöhne drückt. Die Agrarier erklären aber gerade den Kornzoll für die Vorbedingung höheren Lohnes, und behaupten, niedrige Kornpreise müßten niedrige Löhne zur Folge haben.

Von einer Erhöhung der Löhne der Landarbeiter hat man aber bisher bei den durch Kornzölle hervorgerufenen erhöhten Kornpreisen 1880, 1885 und 1887 nichts gehört!

Treffend sagten neulich auch die Grenzboten: „Die Landwirte denken gar nicht daran, höhere Löhne anzulegen zu wollen; sondern sie wollen dann mehr Arbeiter zu niedrigerem Lohn als jetzt haben.“

Schon der englische Ministerpräsident Rob. Peel, anfangs starrer Tory und Verfechter der „Parallelttheorie“ (hohe Kornpreise = hohe Löhne; niedrige Kornpreise = niedrige Löhne) sah nach dem Studium der Marktlisten und Lohn Tabellen ein, „daß, wenn zwischen den Preisen der Nahrungsmittel und den Lohnsätzen eine direkte Beziehung bestehe, sie derart sei, daß beide sich in entgegengesetzter Richtung bewegen; daß verteuerte Lebensmittel erniedrigten Arbeitslohn bedingen.“ (Diezel nennt das die „Konträrtheorie“.)

„Bei steigender Bewegung der Korn- und Brotpreise fahren die Arbeiter schlechter, bei sinkender Bewegung besser. Steht sich der Brotpreis, so tendiert (strebt), wegen des Ueberhäufigwerdens von Händen in gewissen Erwerbshauptzweigen, der Lohn zum Sinken; fällt der Brotpreis, so tendiert der Lohn zum Steigen, weil — nach der bekannten Formel — jetzt zwei Arbeitgeber hinter einem Arbeiter herlaufen, um ihn zum Dienst der Mehrproduktion zu werben.“

Die Arbeitslast und Arbeitsdauer des einzelnen Arbeiters wird vermehrt durch hohe Kornzölle. Hierfür zieht Diezel folgenden Beleg an: Gegen die Melinisten (die Brotwucherer Frankreichs) machte Yves Guynet treffend geltend: man spreche immer von der Notwendigkeit und sozialpolitischen Wichtigkeit der Verkürzung des Arbeitstages: aber eine Steuer von 25 Centimes auf 1 Kilo Speck, von 21—28 Centimes auf 3—4 Kilo Brot nötige einen Arbeiter mit Frau und 2—3 Kindern zu mindestens einer Stunde Mehrarbeit, während der er sich plagen müsse, nicht für sich, sondern um die Feudallast zu entrichten, die dazu bestimmt ist, den Grundherren die Rente zu sichern bzw. sie zu erhöhen.

Diezels „Konträrtheorie“ gipfelt in dem Satz: Kornzölle bedeuten eine der sozialen Gerechtigkeit widersprechende Steigerung des Besitztums einkommens auf Kosten des Arbeitseinkommens.

Wenn infolge anderer die Lohnhöhe wirksam fördernder Einflüsse trotz dem Kornzoll die Löhne nicht sinken, erklärt Diezel, daß sie ohne Kornzoll noch höher sein würden.

Die Vorpiegelungen der Agrarier, z. B. daß die erhöhten Zolleinnahmen des Reiches erhöhte Reichszuschüsse für die Alters- und Invalidenversicherung zur Folge haben würden u. a. dergl., zerpflicht Diezel ganz prächtig.

Auf welcher Seite die Arbeiter in dem Streit um die Kornzölle zu stehen haben, liegt also klar auf der Hand.

Diezel hofft, daß diese Erkenntnis sich allgemein Bahn brechen müsse und werde: „in der Fehde zwischen denen, die den Schutz der nationalen Rente und denen, die den Schutz des nationalen Lohnes wollen, wird den letzteren der Sieg werden, wie er ihnen in England geworden ist, und dieser Tag . . . wird allen eine frohe Botschaft des sozialen Friedens und des wirtschaftlichen Wohlgefallens bringen.“

Freilich fügt er melancholisch hinzu: „Wie lange wird es noch dauern, bis unsere Staatsmänner . . . die Zollpolitik des deutschen Reiches mit seiner Sozialpolitik in Einklang bringen?“

Wir lassen uns auf die darin liegende Ueberhäufung unserer vielgepriesenen Sozialpolitik nicht ein: wir begnügen uns, auf diejenigen Sätze und Gedanken der

Diezelschen Arbeit hingewiesen zu haben, welche die Arbeiter anspornen müssen, mit aller Energie der geplanten Schädigung der Arbeiter und des Arbeitseinkommens entgegenzuwirken.

## Situationsbericht.

Δ Nordhausen, 5. August.

Der Kampf wird weitergeführt. Wie wir schon durch Telegramm berichteten, haben die Fabrikanten, nachdem dieselben an die Ausständigen den Vergleichsvorschlag gerichtet, alle weiteren Verhandlungen abgelehnt. Trotzdem die Versammlung der Ausgesperrten an die Fabrikanten die Bereitwilligkeit erklären ließen, über die Punkte 6 und 7 des Vergleichsvorschlages in weitere Unterhandlungen treten zu wollen. Als Antwort kam die Ablehnung. Infolgedessen dauert der Kampf mit aller Heftigkeit fort. Die Würdigung der Kampfweise der Fabrikanten bezüglich ihrer Verhättnisse und dergleichen im Tabak-Arbeiter, trifft den Nagel auf den Kopf. Thatsächlich suchen die Herren durch Entstellungen und Verdrehungen ihren Verger zu dämpfen und sich die Sympathie der Öffentlichkeit zurückzugewinnen. Auch in anderen Beziehungen sucht man der Wut Ausbruch zu verleihen. Eine Anzahl Kollegen und Kolleginnen werden vor den Kadi und das Gewerbegericht citiert, wofür die Herren dann ein großes Lamento anstimmen und die Erlangung von Schadenersatz sowie Bestrafung wegen Kontraktbruch betreiben. Jedoch alle Liebesmüh ist auch hier unsonst. Trotzdem geradezu rigorose Verurteilungen ausgesprochen wurden, gelang es den Fabrikanten doch nicht, die Ausständigen dadurch zu brechen oder zu zerpflietern. Auf die Urteile selbst und deren Begründungen gehen wir später ein. In der ganzen Umgegend versuchen die 8 Fabrikanten zumeist läudliche Arbeitswillige zu werben, jedoch ist das Ergebnis minimal. Die Zahl der Treuen wird immer geringer, und die fortgesetzte Unterstützung von seiten der deutschen Tabakarbeiter wird den in guter Haltung kämpfenden Kollegen und Kolleginnen in Nordhausen zum Siege verhelfen.

Ueber den Ausgang der letzten Unterhandlungen geben die nachstehend aus dem Nordhäuser Tageblatt abgedruckten Erklärungen den nötigen Aufschluß. Herr Syndikus Schloßmacher hat es für nötig gehalten, vor der Öffentlichkeit seine und der Fabrikanten Stellung zu rechtfertigen. Die Arbeiter sind ihm die Antwort darauf nicht schuldig geblieben. Nun wird dem Herrn weiter nichts übrig bleiben, den Vorwurf der Einstellung durch beweiskräftiges Material von sich abzuwälzen — wenn er es kann!

## Eingekandt.

An die Redaktion des Nordhäuser Tageblattes

Hier.  
In der Anlage sende ich Ihnen ergebenst eine Darstellung der von mir geführten, zu meinem Bedauern erfolglos gebliebenen Verhandlungen zwischen den Nordhäuser Tabakfabrikanten und dem Komitee der Ausständigen. Jeder Leser wird sich daraus klar werden, wer an dem Nichtzustandekommen der Einigung die Schuld trägt, da es doch eine ungeheuerliche Forderung ist, daß die Fabrikanten nunmehr die in Arbeit gebliebenen und diejenigen Arbeiter, welche ihnen in ihrer Notlage durch Eintritt in ihre Fabriken geholfen haben, im Stich lassen sollen.

Hochachtungsvoll  
gez. Jos. Schloßmacher.

## Bericht über meine Verhandlungen zum Nordhäuser Tabakarbeiter-Ausstand.

Einer Einladung des Vereins der Tabakfabrikanten zu Nordhausen zufolge begab ich mich am 13. Juli nach dort, um zu versuchen, den Nordhäuser Tabakarbeiter-Ausstand durch einen gerechten Vergleich zu beendigen. Ich trat alsbald mit beiden Teilen in Verhandlung und erreichte noch am genannten Tage, daß der nachstehende Vergleichsvorschlag von den streitenden Parteien als Grundlage für weitere Verhandlungen angenommen wurde:

Die Fabrikanten erklären sich bereit, ihrem augenblicklichen Bedarfe an Arbeitskräften entsprechend Ausständige nach ihrer Wahl wieder einzustellen und auch ihren weiteren Bedarf an Arbeitskräften möglichst aus der Zahl der etwa nicht unterkommenden Ausständigen zu decken. Dieselben werden diejenigen Arbeiter, welche sie zunächst wieder beschäftigen wollen, schriftlich bezeichnen.

Gleichzeitig verabredete ich zwischen den Streitenden einen Waffenstillstand, dessen Inhalt ich in einem Schreiben an das Komitee der Ausständigen, Herrn Herrn. Schmidt in Nordhausen, am 17. Juli abends wie folgt feststellte:

Die Herren Fabrikanten verpflichten sich, von heute bis zum Abschluß unserer Verhandlungen keinen Arbeiter einzustellen, insofern solche nicht bis heute schon angenommen sind, wofür ihr Ausschuß (Komitee) gewährleisten muß, daß für dieselbe Zeit von den Ausständigen jede Belästigung und Beleidigung der Arbeitswilligen, sowie das Abspenstigmachen derselben unterlassen wird und die Streikposten eingezogen werden.

Als ich zur Fortsetzung der Verhandlung am 22. Juli wieder in Nordhausen erschien, hatten die Fabrikanten diese Abmachung eingehalten, die Arbeiter aber nicht. Das Komitee der Ausständigen erklärte mir, dies sei geschehen, weil die Fabrikanten fortgesetzt Arbeiter eingestellt hätten, ich konnte aber nachweisen, daß nur ein Arbeiter aus Essen, welcher schon vorher schriftlich angenommen worden war, die Arbeit während des Waffenstillstandes aufgenommen

hatte, worauf er ja einen gesetzlichen Anspruch hatte. Das Komitee der Ausständigen erklärte auch, der obige Vergleichsvorschlag könne nicht zur Grundlage der weiteren Verhandlungen gemacht, es müßten vielmehr die Lehrlings- und Lohnfragen sofort geregelt werden. Gleichwohl gelang es mir, die Fabrikanten zur Fortsetzung der Verhandlungen zu bewegen und es gelang mir auch am 24. Juli, unter fortgesetzter Nachgiebigkeit der Fabrikanten die nachstehende Abmachung zu beiderseitiger Annahme zu bringen.

Der Streik zwischen den Tabakfabrikanten zu Nordhausen und ihren Arbeitern wird durch nachstehenden Vergleich beendet erklärt:

1. Der Schiedspruch des Einigungsamtes zu Nordhausen vom 25./29. Mai 1901, welcher für die beteiligten Fabrikanten unannehmbar ist, gilt als erledigt.

2. Die beteiligten Fabrikanten halten ihre schon vor dem Erlaß des Schiedspruches abgegebene Erklärung aufrecht, daß sie für Zuteilung guten und ausreichenden Materials besorgt sein wollen.

3. Auch halten die beteiligten Fabrikanten die bereits früher gemachte Zusage einer Regelung des Lehrlingswesens in der Weise, daß in einer Fabrik neben je 4 Spinnern nur ein Lehrling gehalten werden soll, mit der Maßgabe aufrecht, daß dies Verhältnis innerhalb 3 Jahren vom 1. Oktober 1901 an durchgeführt wird, und daß in Fabriken, in welchen weniger als 12 Spinner beschäftigt werden, alljährlich ein Lehrling soll angenommen werden dürfen.

4. Die beteiligten Fabrikanten verpflichten sich, bei Aufnahme der Arbeit seitens der Ausständigen diejenigen Löhne zu gewähren, welche nach Vorberatung zwischen den Unternehmern und den Vertretungen ihrer Arbeiterschaft festgestellt und von Herrn Syndikus Jos. Schloßmacher aus Frankfurt a. M. unterschrieben beglaubigt sind.

5. Die Fabrikanten verpflichten sich, auf den Revers in keiner Form mehr zurückzukommen und die Ausständigen versichern auf ein Anerkenntnis des Arbeitsnachweises seitens der Fabrikanten.

6. Die Fabrikanten erklären sich bereit, ihrem augenblicklichen Bedarfe an Arbeitskräften entsprechend die von ihnen in der heutigen Sitzung bezeichneten Ausständigen wieder einzustellen und auch bei späterem Bedarfe die Arbeitskräfte aus der Zahl der etwa nicht unterkommenden Ausständigen zu entnehmen.

7. Die in Arbeit gebliebenen und neu angenommenen Arbeitskräfte bleiben in Arbeit. Die Ausständigen nehmen die Arbeit ordnungsmäßig wieder auf und werden sich bei Gefahr der Entlassung jezt und künftig jeder Belästigung und Verdrückung nicht an dem Ausstände Beteiligten enthalten. Dasselbe gilt umgekehrt für die in Arbeit gebliebenen und neu angenommenen Arbeitskräfte. Die Fabrikanten sehen von gerichtlichen Verfolgungen von Ausständigen aus Anlaß von Geschehnissen bei diesem Ausstände ab und ziehen anhängig gemachte Anzeigen zurück, insoweit dies möglich ist.

8. Die Leitung der Ausständigen wird durch Veröffentlichung in allen denjenigen Zeitungen, in welchen die Verhängung des Boykotts über die Fabrikate der an dem Streik beteiligten Fabrikanten veröffentlicht worden ist, diesen Boykott wieder rückgängig machen.

9. Die Arbeit wird in allen Fabriken gleichzeitig wieder aufgenommen.

Hierzu ist zu bemerken, daß die unter Nr. 4 erwähnten Lohnsätze nicht unerheblich, wenn auch die Festsetzungen des von den Fabrikanten abgelehnten Schiedspruches des Einigungsamtes nicht erreichende Zugeständnisse bedeuteten, welche den Ausständigen genügt. Ferner muß hervorgehoben werden, daß die Punkte 6 und 7 genau die Fassung haben, welche zwischen mir und dem Führer der Ausständigen, Herrn Reichmann aus Bremen, vereinbart worden ist.

Die Fabrikanten bezeichneten nunmehr in den von dem Komitee der Ausständigen aufgestellten Verzeichnissen der noch außer Arbeit stehenden Arbeiter ihrer Betriebe diejenigen Arbeitskräfte, welche sie zunächst wieder in Arbeit nehmen wollten. Das Komitee der Ausständigen erklärte mir sofort, daß die Zahl der zunächst nicht unterkommenden Arbeitskräfte (etwa 50) zu groß sei, und daß der Ausschluß einer Reihe von Arbeitern einer Maßregelung derselben gleichkomme. Man versprach mir, nach Rücksprache mit den Ausständigen endgültigen Bescheid zu geben. Dieser mir laut Brief des Komitees der Ausständigen am 26. Juli gewordene Bescheid ging dahin, daß Punkt 6 und 7 für die Ausständigen unannehmbar sei, sowie daß die Einstellung aller Ausständigen, nötigenfalls unter Kürzung der Arbeitszeit um 1-2 Stunden, geordert werden müsse.

Da die vereinigten Fabrikanten von vornherein entschlossen waren, die in Arbeit gebliebenen und die während des Ausstandes in Arbeit getretenen Arbeitskräfte vor jeder Beeinträchtigung ihrer berechtigten Interessen zu schützen, so wurden diese Forderungen abgelehnt und die Verhandlungen mit der Erklärung abgebrochen, daß die Fabrikanten alle in der obigen Abmachung enthaltenen Zugeständnisse zurückzuziehen bis auf ihre Erklärung in Bezug auf den Revers, auf den sie in keiner Form mehr zurückkommen würden. Frankfurt a. M., den 31. Juli 1901.

gez. Jos. Schloßmacher.

Die Entgegnung der Ausständigen wendet sich in folgendem energisch gegen obige Darstellung.

An die Redaktion des Nordhäuser Tageblatt

Hier.

Die von acht Fabrikanten ausgesperrten Tabakarbeiter in Nordhausen fühlen sich veranlaßt, auf die unrichtigen Behauptungen, welche in dem von Herrn Schloßmacher aus Frankfurt a. M. unterzeichneten Eingangs in der Nr. 179 des Nordhäuser Tageblatt enthalten sind, folgendes richtig zu stellen:

Herr Schloßmacher sagt eingangs des Artikels, daß es eine ungeheuerliche Forderung ist, daß die Fabrikanten nunmehr die in Arbeit Gebliebenen und diejenigen Arbeiter, welche ihnen in ihrer Notlage durch Eintritt in die Fabriken geholfen haben, im Stich lassen sollen.

Darauf erklären wir: daß es von den Ausständigen niemals verlangt worden ist, daß die sogenannten Arbeitswilligen befristet werden sollen, es ist niemals ein derartiger Beschluß gefaßt, niemals eine solche Forderung an die Fabrikanten oder an Herrn Schloßmacher gerichtet. Im Gegenteil ist stets von den Arbeitern und deren Vertretung durch das Komitee der Ausständigen betont, daß niemand an den Stehengebliebenen und neu Eingetretenen einen Anstoß nimmt, sondern alle gewillt sind, mit denselben zu arbeiten. Die diesbezüglichen Behauptungen des Herrn Schloßmacher sind also unwahr.

Was ferner die Abmachungen mit dem Herrn Schloßmacher bezüglich eines Waffenstillstandes besagen, so wollen wir nur hervorheben, daß Herr Schloßmacher in der zweiten Verhandlung uns (den Ausgesperrten) gegenüber erklärte: Daß das Zurückziehen der Fabrik-Kontrollposten nicht beschlossen und nicht zur Bedingung gemacht war.

Ueberhaupt waren die Bedingungen eines Waffenstillstandes nur gestreift und nicht fest vereinbart, weil die Arbeiter sahen, daß die Fabrikanten fortgesetzt bemüht waren, Arbeitskräfte anzuwerben. (Ein Fabrikant hatte eine Person nach auswärts geschickt zur Werbung fremder Arbeitskräfte.) Das Verhalten der Fabrikanten, welches auch aus dem Schreiben des Fabrikanten knieps auf unsere Anfrage hervorgeht, war für die ausständigen Arbeiter ganz unkontrollierbar, fernermal die Fabrikanten, wie schon bemerkt, alles thaten, um die ausstehenden Arbeiter zu jersplittern, so fühlten sich die letzteren nicht verpflichtet, dieser Laktif eine andere den Fabrikanten günstigere gegenüber zu stellen.

Nun zum Vergleichsvorschlag. Die Satzungen des uns anhänglich von Herrn Schloßmacher überreichten Vergleichsvorschlags waren derart, daß es erst hinter Klänge bedurfte, um die rigorosen, jeder gerechten Grundklage entgegenlaufenden Punkte zu beseitigen. Wir wollen z. B. nur hervorheben, daß Punkt 7 ganz anders lautete, als wie Herr Schloßmacher jezt besteht in Druck zu geben. Punkt 7 hieß: Die Ausständigen nehmen die Arbeit

ordnungsmäßig wieder auf und haben sich bei Gefahr der Entlassung jezt und künftig innerhalb und außerhalb der Betriebe jeder Belästigung und Verdrückung der nicht an dem Ausstände Beteiligten zu enthalten zc.

Nach der letzten uns von Herrn Sch. zugegangenen Antwort der Fabrikanten beharrten dieselben auf Beibehaltung des hier angeführten Wortlauts, besonders von innerhalb und außerhalb der Betriebe. Gegen letztere Satzung hatte sich in der Hauptsache das Komitee und die Versammlung der ausständigen Arbeiter gewendet, weil wir es für selbstverständlich (und somit die Festlegung für überflüssig) halten, daß die wieder in Arbeit tretenden ausgesperrten Arbeiter in dieser Beziehung sich innerhalb der Betriebe nichts zu schulden kommen lassen, was außerhalb der Betriebe vorgeht, ist Sache der Beteiligten und hat der Arbeitgeber auf keinen Fall das Recht, den Arbeitern außerhalb der Betriebe Vorschriften über ihr Tun und Lassen zu machen. Die Arbeiter empfinden das Ansehen als Belästigung und lassen es sich als anständiger organisierter Arbeiter nicht gefallen. Doch das merkwürdigste hierbei ist: Herr Schloßmacher läßt einfach die betreffende bedeutsame Bestimmung „innerhalb und außerhalb der Betriebe“ ganz weg, trotzdem die Fabrikanten, wie er uns schreibt, unbedingt daran festhalten. Das läßt tief blicken. Schämten sich die Herren jezt, mit ihrem rigorosen Vergleichsvorschlag so herauszurücken, wie er war? Ist er den Herren vielleicht selbst zu steil oder was soll das bedeuten?

Also auch hier stroht es von Entstellungen und Verdrehungen. Aber was macht das den Herren, sie lassen sich ja, wie man sagt, nun schlechterdings nicht auf einen Zeitungskrieg ein.

Es ist also, so erklären wir nochmals, unwar, daß Punkt 7 in der Fassung vereinbart war, wie er in Nr. 179 des Nordhäuser Tageblatt gedruckt vorliegt. Herr Sch. sagt weiter: Das Komitee der Ausständigen habe sofort, nachdem er erklärt habe, daß etwa 50 Personen nicht unterkommen bzw. nicht eingestell werden können, gesagt, die Zahl sei zu groß und daß der Ausschluß derselben einer Maßregelung gleichkomme. Das letztere ist richtig, das erstere nicht. Herr Sch. erklärte, schon bevor die Fabrikanten die Listen der nicht wieder einzustellenden Arbeiter gezeichnet hatten, es seien weit mehr als wir glaubten, wohl weit über 70 Personen. Nach Einsicht in die Listen, welche reichlich mit Strichen versehen waren, stellte sich denn auch heraus, daß man weit über 70 Personen nicht wieder einstellen wollte. Wen, und jezt kommt die Hauptsache, hatte man aber gefircht? Zunächst die ganzen Arbeiter, welche in den Fabrikkommissionen thätig gewesen, ferner die Leitung des Ausstandes, viele solche Arbeiter, die langjährig ununterbrochen in einzelnen Betrieben thätig gewesen und alle diejenigen, die mehr oder weniger für die Organisation eingetreten sind. War dies vielleicht nur ein Zufall? O nein, es war mit gutem Vorbedacht! Es sind alles tüchtige, intelligente Arbeiter, die sehr oft persönliche und materielle Opfer nicht scheut haben, wenn es das Wohl und der Fortschritt des Geschäftes, in dem sie thätig waren, erheischte. So manch einer ist darunter, das können wir ohne Ueberhebung behaupten, der aus wirklichem Interesse für Hebung des Geschäftes durch seine Thätigkeit und Loyalität mit beigetragen hat, daß mancher Fabrikant Fortschritte gemacht und vor heillosen Schabern bewahrt blieb.

Was aber war das große Verbrechen, weswegen man die Arbeiter aus den Fabriken jagte und nun die besten und intelligentesten derselben gänzlich verbannen will? Weil die Arbeiter gewagt hatten, auch einmal etwas zu fordern, nämlich ihr Selbstbestimmungsrecht und die Anerkennung ihrer Organisation. So müssen wir es denn immer und immer wieder hervorheben: So steht es und nicht anders! Der Revers, so behauptet man, sei zurückgezogen und wiederum will man auf andere Weise (durch Aufrechterhaltung der Maßregelungen in besserer Form) die Vernichtung der Organisation. Es ist richtig, wenn Herr Sch. sagt, daß die ausständigen Arbeiter sich mit Punkt 6 und 7 nicht einverstanden erklärten, jedoch hinzusetzen, daß sie (die Arbeiter) zu weiteren Unterhandlungen bereit seien. Daß der größte Teil der auf den Listen von den Fabrikanten gefirchteten Arbeiter nicht draußen zu stehen braucht, ist bereits mehrfach bewiesen. Platz für alle ist vorhanden, ein anderer Teil ist bereits bei den bekannteren fünf Firmen untergebracht. Im weiteren haben sich die Arbeiter erboten, eventuell eine Stunde weniger zu arbeiten, um so einen Ausgleich zu schaffen. So muß sich jeder Leier klar werden, wer an einem Nichtzustandekommen eines Friedens die Schuld trägt, ob es die zu fortwährenden Konfessionen geneigten Arbeiter waren, oder die mit der Absicht der größten fortgesetzten Maßregelungen unserer besten Kollegen ausgerüsteten 8 Fabrikanten.

## Gewerkschaftliches.

### Der Kampf um das Koalitionsrecht der Tabakarbeiter.

Alle Unterstützungen, Geldsendungen und Briefe sind in das Büro der Ausständigen zu richten und zwar an Karl Dkwald, Nordhausen, Schreiberstr. 10, oder an den D. Tab.-Arb.-V., Bremen.

Arbeiter, Genossen! Vergesst nicht die ausgesperrten um ihr gesetzlich gewährleistetes Recht der Organisation kämpfenden Kautabakarbeiter in Nordhausen.

Organisiert überall den Widerstand durch Regelung der Unterstützung. Zu Versammlungen über die Aussperrung werden Referenten zur Verfügung gestellt. Zuschriften an obige Adresse.

Der Ausstand der Cigarrensortierer der Firma Paul Juhl in Pantow dauert unverändert fort. Mit den übrigen Arbeitern der Firma sind die Differenzen beglichen.

Berlin. Achtung! Cigarrensortierer und Sortiererinnen wollen sich vor Annahme von Arbeit in Berlin an Albert Werner, Berlin N., Sminowünder Straße 41, wenden.

Halle a. S. Ueber die Fabrik von Julius Blesse ist die Sperre verhängt. Die reisenden Kollegen werden darauf besonders aufmerksam gemacht.

Hildorf. Zugang nach Hildorf ist streng fernzuhalten, da hier Differenzen bestehen. Auch werden die reisenden Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß hier keine Reiseunterstützung mehr ausbezahlt wird.

In Hilden bei Düsseldorf bestehen in der Fabrik von Heinrich Hartmann Differenzen. Zugang ist fernzuhalten. Herr Hartmann hat sämtliche bei ihm beschäftigt gewesene Kollegen gemäßigelt.

Hierlohn. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß, bevor sie sich hier um Arbeit umsehen, sie sich erst an die Zahlstelle Altona zu wenden haben.

Adr.: Emil Weichel, Altona, Gartenstr. 6.

Köln. Zugang nach Köln ist fernzuhalten, da hier das Bestreben besteht, auf jegliche Art die unbequemen Mitglieder des Verbandes los zu werden.

Achtung, Tabakarbeiter! In der Fabrik von Hermann Jäger in Neumarkt (Schlesien) sind Lohndifferenzen ausgebrochen, deshalb bitten wir, den Zugang nach hier streng fernzuhalten. Herr Jäger hat geäußert, sich in Lohnzahlungen keine Vorshritten machen zu lassen. (Bericht folgt).

Orsoy. Die Kollegen wollen beachten, daß bei der Firma Adolf Vendering Lohndifferenzen bestehen.

Rees. Infolge Lohndifferenzen wurden die Mitglieder der Firma Klaasen durch einen Kollegen vorstellig. Der zur Unterhandlung Beauftragte wurde dieserhalb gekündigt. Daraufhin reichten sämtliche Arbeiter die Kündigung ein. Drei gehören unserem Verband und fünf dem christlichen Verband an. Der Zugang ist fernzuhalten. J. A.: Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Orsoy.

Schweznig i. S. In der Fabrik von Dieß wurden pro Mille 50 Pfg. bis 2 Mk. Lohn abgezogen und das Verlangen gestellt, aus dem Verband auszutreten. Zugang ist darum fernzuhalten.

Wittlich. Der Streik bei der Firma Salmon Heß ist beendet, da die Arbeiter bereits wieder in Arbeit getreten sind. Es wird ohne Lohnabzug zu den alten Bedingungen wieder gearbeitet.

Wärzburg. In der Fabrik Eijemann u. Co. sind sämtliche Kollegen entlassen worden. Zugang ist fernzuhalten.

Aus der Schweiz. Der Streik der Tabakarbeiter bei Troffard u. Comp. in Böhmerne hat nach mehrwöchiger Dauer auf folgender Grundlage seine Beendigung gefunden: Die Fabrikkommission (Arbeiterverschuß) wird nicht anerkannt. Gingen hat die Geschäftsleitung gegen die Existenz einer Gewerkschaft nichts einzuwenden. Wegen der Beanstandung der Gewerkschaft durch die Fabrikanten war der Streik entstanden; es ist sehr „gnädig“ von den Herren, daß sie nun, weil sie müssen, den Arbeitern das Recht der Organisation zugestehen. Ferner wurde erklärt, daß wegen des Streiks kein Arbeiter gemäßigelt werden soll, aber im gleichen Augenblick wurden 5 von den 16 entlassenen Arbeitern zurückgemietet, was doch nichts anderes als eine Maßregelung ist. Also selbst in der Schweiz müssen die Arbeiter erst noch einmal das Koalitionsrecht erkämpfen.

Der Generalstreik der Glasmacher ist nunmehr zur Thatjache geworden. Die Unternehmer haben das Angebot des Vertrauensmannes der Glasarbeiter, mit ihm behufs Beilegung der Differenzen und Abwendung des Generalstreiks in Verhandlungen einzutreten, mit völligem Schweigen übergegangen. Da andererseits nicht anzunehmen ist, daß die Arbeiter umgefallen wären und ihre Kündigung zurückgenommen hätten, so ist also jezt der Kampf in allen Flaschenfabriken Deutschlands entbrannt. Nach einer Mitteilung sind auf folgenden Fabriken die Arbeiter mit einigen wenigen Ausnahmen nicht erschienen: Flensburger Glashütten, Ernst Feldmann, Flensburg; Hannoverische Glashütte, Hainholz bei Hannover; Heim u. Dietrichs, Glashütte, Bergedorf bei Hamburg; Oskar Jöhnd, Glashütten, Brunshausen bei Stade; A. Lagerhausen, Stadthagen (Sch.-Lippe); Strauauer Glashütte A.-G., Strauau bei Berlin; Strauauer Glashütte G.-G.; Fabrik Metahütte, Rauscha, Ober-Rausch. Auf den Fabriken Vereinigte Glashüttenwerke A.-G., Altona-Ottensen und C. E. Gätches Glashütten, Altona-Ottensen, wird nach wie vor gearbeitet; die Arbeit hat dort keiner niedergelegt. Von 23 Fabriken stehen noch die Nachrichten aus.

## Lohnbewegung.

II. Quartal 1901.

### Bericht des Vorstandes.

Apolda. Die Arbeiter der Firma Trabisch haben nach Verlauf von 12 Wochen anderweitig Arbeit gefunden. Der Kampf muß als verloren betrachtet werden, trotzdem von der Mitgliedschaft die Aufrechterhaltung der Sperre gewünscht wird. (Siehe Bericht in Nr. 81.)

Kirchheim i. Baden. Nach 14wöchentlicher Dauer des Ausstandes bei der Firma Fisch finden die Beteiligten in einer anderen Fabrik Arbeit. Die Sache wird durch Ausnahme der Arbeit durch Arbeitswillige zu Ungunsten der Beteiligten entschieden. Die Aufrechterhaltung der Sperre hat leider an diesem ungünstigen Ausgang nichts geändert. (Siehe Bericht Nr. 20.)

Magdeburg. Die Sortierer der Firma Natusius reisen im Laufe der Zeit sämtlich ab. Ein Erfolg ist nicht zu verzeichnen, indem auch hier Arbeitswillige den Sieg vereiteln. (Siehe Bericht Nr. 20.)

Torgau. Trotz Aufrechterhaltung der Sperre wird bei der Firma Platt ein Sieg nicht errungen. Weil Aussicht auf Erfolg vorhanden, wird die Sperre später aufgehoben. (Siehe Bericht Nr. 20.)

Wittlich. (April 1901.) Die Arbeiter der Firma Heß wollen sich einen Lohnabzug von 50 Pfg. pro Mille nicht gefallen lassen und stellen die Arbeit am 17. April ein, nachdem eine Unterhandlung resultatlos verlaufen. In Frage kommen 28 Arbeiter, von denen 8 verheiratet sind und 10 Kinder ernähren müssen. Bis jezt ist die Sache noch nicht entschieden. Die Streikenden finden allmählich wieder Arbeit.

Orsoy. (Mai 1901.) Bei der Firma Klaasen in Rees war es üblich, daß die Arbeiter das zu verarbeitende Deckblatt, zwecks Zurichtung, nach Feierabend mit nach Hause nahmen. Neuerdings sollte die Zurichtung durch eine Frau besorgt werden und wollte der Fabrikant dafür pro Pfund 20 Pfg. abziehen. Da solches einen Lohnausfall von 50-60 Pfg. pro Mille bedeutete, so wurde man vorstellig, um die alte Einrichtung zu erhalten. Dem von den Arbeitern beauftragten Kollegen wurde gefündigt, weil er den ihm gewordenen Auftrag ausführte. Infolgedessen reichten alle Arbeiter die Kündigung ein. In Frage kommen drei Mitglieder unseres Verbandes und fünf Mitglieder des christlichen Verbandes. Unsere Mitglieder erhielten gleich andere Arbeit und ist materiell für uns die Sache erledigt.

Ohlau. (Mai 1901.) Die Sortierer und Packer der Firma Deter stellen am 6. Mai die Arbeit ein, weil sie sich einen Lohnabzug nicht gefallen lassen wollten. Für unseren Verband kommen acht Personen in Betracht, während die anderen 27 Beteiligten dem Verband deutscher Cigarrensortierer angehören. Nach einem Ausstand von einer Woche wird die Sache mit teilweise Erfolg beendet. Die Abzüge werden zu zwei Drittel zurückgenommen.

Nordhausen. (April-Mai 1901.) Die Kautabak-Arbeiter Nordhausens haben es im Jahre 1899 verstanden, durch Unterhandlung mit den Fabrikanten, eine Regelung der Lohnerhältnisse herbeizuführen, die zum Teil geringe Lohnerhöhungen in sich schlossen. Trotzdem damals versprochen wurde, keine Maßregelungen vorzunehmen, mußten wir bald erfahren, daß es mit der Innehaltung dieses Versprechens nicht ernst gemeint sei.

Fortgesetzte Provokationen der organisierten Arbeiter waren an der Tagesordnung. Man mußte eine Behandlung über sich ergehen lassen, die als menschenwürdig bezeichnet werden muß. Der durch diese Behandlung sich breit machende Unwille, sowie auch die vielen Maßregelungen, die vorgenommen wurden, hätten sich schon früher in einer allgemeinen Arbeitsniederlegung Luft gemacht, wenn nicht die leitenden Kollegen der am Orte vorhandenen Organisation fortwährend gebremst hätten.

Der Fabrikantenbund verstand es ausgezeichnet, die Arbeiter der einzelnen Betriebe an diese zu fesseln, trotz der schlechten Verhandlung, die man ihnen zu Teil werden ließ. Es wurde einfach die Vereinbarung getroffen, daß keiner die Arbeiter eines anderen Betriebes einstellen dürfe. Wenn solches auch nicht offiziell verkündet wurde, so bewies die Thatjache, daß dementsprechend gehandelt wurde. Zu wiederholten Malen konnte man wahrnehmen, daß das Telephon dem Unternehmertum unvergleichliche Dienste leistete.

Der Zustand der Sperre, den die Fabrikanten geschaffen, brachte für diese selbst unangenehme Folgen. Bei teilweiser vorgenommenem Ausbezug der Betriebe machte sich Mangel an Arbeitskräften bemerkbar. Um dem abzuhelfen, stellte man eine unverhältnismäßig große Anzahl Lehrlinge ein. Mittlerweile war bei den Arbeitern eine gewisse Mißstimmung gegen den Verband entstanden, weil die leitenden Personen, wie oben angedeutet, eine Arbeitsniederlegung zurückzuhalten suchten. Die Fabrikanten machten

Die neuen Agitationsbezirke.

Im nachstehenden geben wir die neuen Agitationsbezirke bekannt, wobei wir bemerken, daß bei Abgrenzung dieser Bezirke — soweit es möglich war — allen eingereichten Abänderungsvorschlägen Rechnung getragen wurde.

Die Wahlen der Agitationskommissionen, soweit dieselben noch nicht vorgenommen sind, haben bis zum 11. September d. J. stattzufinden. Die Adresse des Obmannes ist uns sofort mitzuteilen.

- 1. Bezirk: Ost- und Westpreußen. Zahlstellen: Danzig, Elbing, Jastrow.
2. Bezirk: Provinz Posen. Zahlstellen: Birnbaum, Ostrowo, Posen, Rawitsch, Schönlanke, Schwerin.
3. Bezirk: Regierungsbezirk Siegen. Zahlstellen: Görtz, Goldberg, Greiffenberg, Halbau, Haynau, Jauer, Kiegnitz, Mustau, Neufals, Priebeus, Sprottau, Schönberg, Grünberg, Lüben.
4. Bezirk: Regierungsbezirk Breslau. Zahlstellen: Breslau, Brieg, Frankenstein, Glas, Langenbielau, Neumarkt, Nieder-Salzbrunn, Ohlau, Peterswaldbau, Schweidnitz, Striegau, Trebnitz, Wansau.
5. Bezirk: Regierungsbezirk Oppeln. Zahlstellen: Neustadt, Oppeln, Ratibor.
6. Bezirk: Der südliche Teil des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., umfassend die Kreise Guben, Lübben, Lützen, Salau, Kottbus, Forst, Sorau, Spremberg.
7. Bezirk: Der nördliche Teil des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., umfassend die Kreise Königsberg i. Am., Soldin, Arnswalde, Friedeberg i. Am., Landsberg a. W., Lebus, Frankfurt a. O., Westflandern, Ostflandern, Jülich, Schwiebus, Krossen.
8. Bezirk: Regierungsbezirk Potsdam und Stadt Berlin. Zahlstellen: Berlin, Bernau, Beelitz, Belgig, Brandenburg, Gerswalde, Jüterbog, Königsmusterhausen, Kyritz, Lützenwalde, Nauen, Neu-Ruppin, Potsdam, Prenzlau, Rydow, Spandau, Storkow, Treuenbrietzen, Trebbin, Velten, Woltersdorf, Zehdenick, Dahme, Schwedt a. D., Zossen.
9. Bezirk: Regierungsbezirk Köslin und Stettin. Zahlstellen: Stolp, Pasewalk, Stargard, Stettin.
10. Bezirk: Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Regierungsbezirk Stralsund und Lübeck. Zahlstellen: Lübeck, Boizenburg, Bülow, Daffow, Parchim, Rehna, Rostock, Wolgast.
11. Bezirk: Regierungsbezirk Schleswig und Hamburg, die Kreise Harburg, Soltan, Winsen, Lüneburg. Zahlstellen: Altona, Glückstadt, Hadersleben, Heide, Isehoe, Kellinghusen, Kiel, Mölln, Neumünster, Ottenfelde, Reinfeld, Rellingen, Schiffbeck, Uetersen, Wandsbeck, Warmbeck, Bergedorf, Eimsbüttel, Hamburg, Harburg, Winsen a. L.
12. Bezirk: Amtshauptmannschaften Lötzen, Bittau. Zahlstellen: Großschönau, Lötzen, Seiffenrieder.
13. Bezirk: Amtshauptmannschaften Bauken, Kamenz. Zahlstellen: Bauken, Bischofswerda, Bretnitz, Elstra.
14. Bezirk: Kreisamtshauptmannschaft Dresden. Zahlstellen: Deuben, Dresden, Freiberg, Gohlis, Großhain, Hainichen, Kreischa, Meißen, Pirna, Radeberg.

- 15. Bezirk: Amtshauptmannschaften Annaberg, Chemnitz, Marienberg, Glauchau, Schwarzenberg, Zwickau, Zschöa. Zahlstellen: Chemnitz, Frankenberg, Glauchau, Johannsgeorgenstadt, Deberan, Tannenberg, Zwickau.
16. Bezirk: Amtshauptmannschaften Auerbach, Plauen, Oelsnitz. Zahlstellen: Eßterberg, Schöneck.
17. Bezirk: Amtshauptmannschaft Rochlitz. Zahlstellen: Lungenau, Mittweida, Rochlitz.
18. Bezirk: Amtshauptmannschaften Döbeln, Oschatz. Zahlstellen: Döbeln, Hartha, Leisnig, Köhweim, Strehla, Waldheim.
19. Bezirk: Amtshauptmannschaft Borna. Zahlstellen: Froburg, Geithain, Pegau.
20. Bezirk: Amtshauptmannschaften Leipzig, Grimma. Zahlstellen: Connewitz, Leipzig, Mutzchen, Stötteritz, Wurzen, Zwenkau.
21. Bezirk: Herzogtum Oldenburg und Regierungsbezirk Aurich (Provinz Hannover). Zahlstellen: Delmenhorst, Goldenstedt, Oldenburg, Varel, Warfth.
22. Bezirk: Bremen, Regierungsbezirk Stade und die Kreise Syke, Diepholz, Sulingen, Hoya. Zahlstellen: Bremen, Bremerhaven, Fastedt, Achim, Burgdamm, Langwedel, Scharnebeck, Stade, Verden; Bassum, Sulingen.
23. Bezirk: Regierungsbezirk Osnabrück. Zahlstellen: Bramsche, Osnabrück.
24. Bezirk: Die Kreise Hildesheim, Stojenan, Neustadt a. H., Hannover, Linden, Springe, Hameln, Bielefeld, Velzen, Dannenberg, Lüneburg, Fallingb., Celle, Hildesheim, Burgdorf, Gifhorn (Provinz Hannover). Zahlstellen: Hannover, Celle, Wilsfel, Hameln, Lehrte.
25. Bezirk: Herzogtum Braunschweig und die Kreise Peine, Hildesheim, Gronau, Marienburg, Alfeld, Goslar (Provinz Hannover). Zahlstellen: Braunschweig, Ganderheim, Helmstedt, Münchshof, Seesen, Wolfenbüttel; Bodenem, Freuden, Gr.-Rhüden, Goslar, Hilbesheim, Peine.
26. Bezirk: Osterode, Göttingen, Bellerfeld, Münden, Duderstadt, Northeim, Alar, Einbeck (Provinz Hannover). Zahlstellen: Bovenden, Clausthal, Hedemünden, Herzberg a. H., Moringen, Münden, Osterode a. H., St. Andreasberg a. H., Uslar.
27. Bezirk: Regierungsbezirk Magdeburg. Zahlstellen: Alvensleben, Burg, Erxleben, Uxleben, Halberstadt, Magdeburg, Ochersleben, Stendal, Langernmünde, Bernigerode.
28. Bezirk: Anhalt. Zahlstellen: Bernburg, Dessau, Draniensbaum, Zerbit.
29. Bezirk: Die Kreise Delitzsch, Bitterfeld, Wittenberg, Schweinitz, Torgau, Liebenwerda (Regierungsbezirk Merseburg). Zahlstellen: Delitzsch, Eintracht, Gräfenhainichen, Herzberg a. d. Elbe, Mühlberg a. d. Elbe, Torgau.
30. Bezirk: Die Kreise Saalkreis, Halle, Merseburg, Zeitz, Weißenfels, Naumburg, Saartzen (Regierungsbezirk Merseburg). Zahlstellen: Eckartsberga, Halle a. S., Könnern, Krossen a. d. Elbe, Merseburg, Naumburg, Teuchern, Weißenfels, Zeitz.

- 31. Bezirk: Die Kreise Sangerhausen, Gebirgskreis Mansfeld, Saalkreis Mansfeld und Querfurt (Regierungsbezirk Merseburg). Zahlstellen: Gisleben.
32. Bezirk: Stadt- u. Landkreis Erfurt, Schleusingen (Regierungsbezirk Erfurt), Kreis Schmalkalden (Sachsen-Weimar-Eisenach), Herzogtum Sachsen-Gotha, Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzogtum Sachsen-Meiningen und die umgrenzenden Teile vom Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt und Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen. Zahlstellen: Erfurt, Coburg, Gotha; Apolda, Buttstädt, Weimar, Jhmenau, Bacha; Köppelsdorf, Neustadt a. Rennsteig, Salzungen, Wajungen.
33. Bezirk: Herzogtum Sachsen-Altenburg, Fürstentum Reuß a. L., Fürstentum Reuß i. E. und der umgrenzende Teil von dem Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und Kreis Siegenrück (Regierungsbezirk Erfurt). Zahlstellen: Altenburg, Schmölln, Pöhlitz, Ronneburg, Kahla, Naichhausen, Wintersdorf; Greiz; Gera, Triebes, Lobenstein; Mücheln, Ebersdorf, Eripts, Weida; Viehschwitz.
34. Bezirk: Stadt- und Landkreis Nordhausen (Regierungsbezirk Erfurt) und Worbis und Kreis Ilfeld (Provinz Hannover). Zahlstellen: Hessele, Klein-Werther, Nordhausen, Salsa.
35. Bezirk: Die Kreise Heiligenstadt, Mühlhausen, Langensalza, Weisensee (Regierungsbezirk Erfurt) mit den angrenzenden Teilen vom Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt. Zahlstellen: Geisleden, Heiligenstadt, Langensalza, Mühlhausen, Franzenhausen am Kyffhäuser.
36. Bezirk: Die Kreise Hofgeismar (Provinz Hessen-Nassau), Büren, Warburg, Höxter (Provinz Westfalen). Zahlstellen: Carlshagen, Helmarshausen.
37. Bezirk: Regierungsbezirk Kassel ohne den Kreis Hofgeismar und Fürstentum Waldeck. Zahlstellen: Altmorschen, Kassel, Eschwege, Hanau, Wigenhausen.
38. Bezirk: Regierungsbezirk Wiesbaden mit dem Kreise Wehlar und Provinz Oberhessen. Zahlstellen: Viebrich, Frankfurt a. M., Höchst a. M., Heuchelheim.
39. Bezirk: Provinz Rheinhessen und Starkenburg. Zahlstellen: Offenbach a. M., Griesheim, Pfungstadt, Schwannheim bei Bensheim, Frofshausen, Al.-Krohenburg.
40. Bezirk: Die Kreise Minden, Lübbecke, Plötze (Provinz Westfalen), Fürstentum Schaumburg-Lippe und Kreis Nienburg. Zahlstellen: Minden, Lübbecke, Rehme, Döbendorf i. H., Nienburg.
41. Bezirk: Kreis Hersfeld (Provinz Westfalen) und Fürstentum Lippe-Deimold, sowie Kreis Pyrmont. Zahlstellen: Bünde, Herford, Kirchlingern; Varntrop, Lage, Lemgo, Derlinghausen; Pyrmont.
42. Bezirk: Die Kreise Bielefeld, Halle, Wiedenbrück und Paderborn (Provinz Westfalen). Zahlstellen: Bielefeld, Rheda.
43. Bezirk: Regierungsbezirk Münster. Zahlstellen: Ahlen, Burgsteinfurt.
44. Bezirk: Die Kreise Arnberg, Meschede, Brilon, Lippstadt, Soest, Hamm (Provinz Westfalen). Zahlstellen: Balve, Meschede, Lippstadt, Soest, Belmecke, Hamm, Körbecke, Anna, Werl.

45. Bezirk: Die Kreise Dortmund, Soede, Bochum, Gelsenkirchen, Sattlingen, Sagen, Schwelm, Herlohn, Altena, Olpe, Siegen, Wittgenstein (Provinz Westfalen).

Zahlstellen: Altena, Dortmund, Langendreer, Wattenscheid. Tabakindustrie ist noch vorhanden in Altenhundem, Attendorn, Bülte, Bochum, Flape, Gelsenkirchen, Sagen, Sattlingen, Helden, Herdecke, Kirchweidde, Menben, Schaffe, Welschenest, Wetter (Ruhr), Westhofen, Wüdinghausen.

Vorort: Altena.

46. Bezirk: Regierungsbezirk Düsseldorf.

Zahlstellen: Düsseldorf, Emmerich, Elten, Hiltorf, Krefeld, Geldern, Mülheim a. d. R., Orsoy, Goch, Kleve, Rheindt, Duisburg, Kupferdreh.

Tabakindustrie ist noch vorhanden in Barmen, Vorbeck, Breyell, Calcar, Cranenburg, Dormagen, Dülken, Elberfeld, Essen a. R., Hilben, Hochneukirch, Hückeswagen, Iffum, Kaldenkirchen, Kempen, Kettwig, Kevelaer, Lant, Lobberich, Mors, München-Gladbach, Mündelheim, Neuß, Odenkirchen, Odenrath, Pfladborn, Ratingen, Rees, Rheindahlen, Schiefbahn, Steele, Süchteln, Uerdingen, Veert, Velbert, Vort, Wachtenborn, Weeze, Wesel, Wistrath.

Vorort: Düsseldorf.

47. Bezirk: Regierungsbezirk Köln und Aachen.

Zahlstellen: Köln, Aachen. Tabakindustrie ist noch vorhanden in Bonn, Borschemich, Brühl, Dattenfeld, Deutz, Düren, Gitorf, Eupen, Grevenberg, Lechenich, Merken, Morsbach, Mülheim a. Rh., Rotheerde, Siegburg, Weißweiler, Würselen.

Vorort: Köln.

48. Bezirk: Regierungsbezirk Koblenz.

Zahlstellen: Kochern, Kreuznach, Mayen, Neuwied. Tabakindustrie ist noch vorhanden in Udenau, Wendorf, Boppard, Cobern, Gemünden, Kaisersesch, Münstermaifeld, Neuen-dorf, Vallendar, Zell.

Vorort: Neuwied.

49. Bezirk: Regierungsbezirk Trier.

Zahlstellen: Trier, Wittlich. Tabakindustrie ist noch vorhanden in Berncastel, Hilbringen, Hillesheim (Eifel), Illingen, Kempfeld, Merzig, Morbach, Neun-fkirchen, Ottweiler, Perl, Saarbrücken, Sankt Wendel, Schiffweiler, Pfalz.

Vorort: Trier.

50. Bezirk: Regierungsbezirk Pfalz.

Zahlstellen: Speyer, Ingelheim, Lagersheim. Tabakindustrie ist noch vorhanden in Bergabern, Godramstein, Herrheim, Hochdorf, Hört a. Rh., Kaiserlautern, Kandel, Ludwigs-hafen, Neustadt a. d. S., Rukdorf, Rheingönheim, Rogheim, Rülz-beim, Schifferstadt, Schweigenheim, Zweibrücken, Landau, Hayna, Wiegelsfeld, Mutterstadt, Lambshheim, Fußgönheim.

Vorort: Speyer.

51. Bezirk: Landeskommisariatsbezirk Mannheim.

Zahlstellen: Bingen, Heibelberg, Hochhausen, Hoffenheim, Kirchheim, Ladenburg, Mannheim, Sandhofen. Tabakindustrie ist noch vorhanden in Adelsheim, Altküheim, Baisfeld, Brühl, Diehlheim, Eichersheim, Eppingen, Eichelbach, Gerlachshausen, Heddesheim, Hemsbach, Hockenheim, Horrenberg, Muesheim, Kirchardt, Laudenbach, Leimen, Michelsfeld, Mühlhausen, Mutterstadt, Neckarelz, Neckarhausen, Nufloch, Ostersheim, Pfanz-stadt, Rappena, Rauenberg, Reilingen, Rettigheim, Riechen, Rohr-bach, Roth, Rothenberg, Sankt-Ngen, Sankt-Leon, Sandhausen, Schweigen, Seckenheim, Sinshheim, Thairnbach, Waibstadt, Wald-angeloch, Walldorf, Wersauerhof, Wiesloch, Ziegelhausen, Walsch.

Vorort: Mannheim.

52. Bezirk: Landeskommisariatsbezirk Karlsruhe.

Zahlstellen: Bretten, Karlsruhe. Tabakindustrie ist noch vorhanden in Achern, Aue, Baden, Bruchsal, Büchenau, Bühlertal, Durlach, Friedrichsthal, Gondels-heim, Gröningen, Hagsfeld, Hambrücken, Helmsheim, Karlsdorf, Kirrlach, Krdnau, Langenbrücken, Lichtenthal, Lörrach, Mönzingen, Müngolsheim, Neuborf, Neuthard, Oberhausen, Odenheim, Oeftringen, Pforzheim, Philippsburg, Rastatt, Reichen, Rheins-heim, Rühlheim, Schoppsheim, Söllingen, Stollhofen, Stupferich, Unter-Grombach, Weiher, Weingarten, Wiesenthal.

Vorort: Karlsruhe.

53. Bezirk: Landeskommisariatsbezirk Freiburg und Conzanz.

Zahlstellen: Denzlingen, Emmendingen, Gemmingen; Lahr, Offenburg. Tabakindustrie ist noch vorhanden in Albert-Hausenstein, Altdorf, Altireisfeld, Auenheim, Bervangen, Biberach, Dinglingen, Elsch, Engen, Erzingen, Ettenheim, Freiburg, Friesenheim, Gengen-bach, Goltzheim, Gottenheim, Grasenhausen, Haslach, Herbolz-heim, Hugelstein, Hugsweiler, Keßl, Keningen, Rippenheim, Rippen-heimweiler, Krozingen, Kürzell, Kubach, Malberg, Reichenheim, Merdingen, Neureisfeld, Niederhausen, Niederschoppsheim, Nimbürg, Ronnenweier, Oberfoppsheim, Oberweier, Orschweier, Dittenheim, Reichenbach, Ringsheim, Scherzheim, Schmieheim, Schuttern, Schutterzell, Seelbach, Urloffen, Wagenstadt, Wittelbach, Zell am Harmsbach, Zunsweier, Oberhausen.

Vorort: Offenburg.

54. Bezirk: Württemberg.

Zahlstellen: Cannstatt, Calw, Heilbronn, Lauffen, Mündels-bach, Schorndorf, Stuttgart. Tabakindustrie ist noch vorhanden in Balingen, Benningen (Neckar), Biberach (Niß), Böckingen, Calmbach, Degerloch, Dürz-menz-Mühlacker, Ehingen (Donau), Feuerbach, Großelmbach, Gundelsheim, Heidenheim, Kirchheim unter Teck, Künzelsau, Langenau, Lorch, Ludwigsburg, Mähringen auf den Filbern, Schonaich, Schwäbisch-Gmünd, Spaichingen, Steinheim (Altbuch), Ulm (Donau), Weil der Stadt, Weingarten (Württemberg), Rudersheim.

Vorort: Stuttgart.

55. Bezirk: Regierungsbezirk Oberbayern und Niederbayern.

Zahlstelle: München. Tabakindustrie ist noch vorhanden in Abensberg, Achdorf, Landshut, Neubofen, Neustift, Pasing, Passau, Pfarrkirchen.

Vorort: München.

56. Bezirk: Regierungsbezirk Schwaben.

Zahlstelle: Augsburg. Tabakindustrie ist noch vorhanden in Mindelheim und Weiler.

Vorort: Augsburg.

57. Bezirk: Regierungsbezirk Unterfranken.

Zahlstelle: Würzburg. Tabakindustrie ist noch vorhanden in Abtstätt, Alzenau, Aschaff-enburg, Damm, Geiselbach, Glatbach, Goldbach, Hahloch, Karlstadt, Kälberau, Michelbach, Nömbriß, Oberfimm, Rödersheim, Schaitppach, Westheim.

Vorort: Würzburg.

58. Bezirk: Regierungsbezirk Mittelfranken, Oberpfalz und Oberfranken.

Zahlstellen: Ansbach, Bruck, Nürnberg. Tabakindustrie ist noch vorhanden in Bamberg, Erlangen, Fürth, Ingolstadt, Neumessendorf, Nordhalben, Regensburg, Röh, Schney, Schwabach, Stadtmhof, Weiden.

Vorort: Nürnberg.

Bremen. Der Vorstand.

Verordnung des Bundesrats vom Jahre 1888 betr. den Betrieb von Cigarrenfabriken.

§ 1. Die nachstehenden Vorschriften finden Anwendung auf alle Anlagen, in welchen zur Herstellung von Cigarren erforderliche Verrichtungen vorgenommen werden, sofern in den Anlagen Personen beschäftigt werden, welche nicht zu den Familienmitgliedern des Unternehmers gehören.

§ 2. Das Abrippen des Tabaks, die Anfertigung und das Sortieren der Cigarren darf in Räumen, deren Fußboden 0,5 Meter unter dem Straßenniveau liegt, überhaupt nicht, und in Räumen,

welche unter dem Dache liegen, nur dann vorgenommen werden, wenn das Dach mit Verschalung versehen ist.

Die Arbeitsräume, in welchen die bezeichneten Verrichtungen vorgenommen werden, dürfen weder als Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräume, noch als Lager- oder Trockenräume benutzt werden. Die Zugänge zu benachbarten Räumen dieser Art müssen mit verschließbaren Türen versehen sein, welche während der Arbeitszeit geschlossen sein müssen.

§ 3. Die Arbeitsräume (§ 2) müssen mindestens drei Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe ausreichen, um für alle Arbeitsstellen hinreichendes Licht zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie wenigstens für die Hälfte ihres Flächenraumes geöffnet werden können.

§ 4. Die Arbeitsräume müssen mit einem festen und dichten Fußboden versehen sein.

§ 5. Die Zahl der in jedem Arbeitsraum beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede derselben mindestens sieben Kubikmeter Luftraum entfallen.

§ 6. In den Arbeitsräumen dürfen Vorräte von Tabak und Halbfabrikaten nur in der für eine Tagesarbeit erforderlichen Menge und nur die im Laufe des Tages angefertigten Cigarren vorhanden sein. Alles weitere Lagern von Tabak und Halbfabrikaten, sowie das Trocknen des Tabaks, Abfällen und Wickeln in den Arbeits-räumen auch außerhalb der Arbeitszeit ist untersagt.

§ 7. Die Arbeitsräume müssen täglich zweimal mindestens eine halbe Stunde lang, und zwar während der Mittagspause und nach Beendigung der Arbeitszeit, durch vollständiges Öffnen der Fenster und der nicht in Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräume führenden Türen gelüftet werden. Während dieser Zeit darf den Arbeitern der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nicht gestattet werden.

§ 8. Die Fußböden und Arbeitstische müssen täglich mindestens einmal durch Abwaschen oder feuchtes Abreiben vom Staube gereinigt werden.

§ 9. Kleidungsstücke, welche von den Arbeitern für die Arbeitszeit abgelegt werden, sind außerhalb der Arbeitsräume aufzubewahren. Innerhalb der Arbeitsräume ist die Aufbewahrung nur gestattet, wenn dieselbe in ausschließlich dazu bestimmten verschließbaren Schränken erfolgt. Die letzteren müssen während der Arbeitszeit geschlossen sein.

§ 10. Auf Antrag des Unternehmers können Abweichungen von den Vorschriften der §§ 3, 5, 7 durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden, wenn die Arbeitsräume mit einer ausreichenden Ventilationseinrichtung versehen sind.

Desgleichen kann auf Antrag des Unternehmers durch die höhere Verwaltungsbehörde eine geringere als die im § 3 vorgeschriebene Höhe für solche Arbeitsräume zugelassen werden, in welchen den Arbeitern ein größerer als der in § 5 vorgeschriebene Luftraum gewährt wird.

§ 11. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern ist nur gestattet, wenn die nachstehenden Vorschriften beobachtet werden:

1. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter müssen im unmittelbaren Arbeitsverhältnis zu dem Betriebsunternehmer stehen. Das Annehmen und Ablohnen derselben durch andere Arbeiter oder für deren Rechnung ist nicht gestattet.

2. Für männliche und weibliche Arbeiter müssen getrennte Aborte mit besonderen Eingängen und, sofern vor Beginn und nach Beendigung der Arbeit ein Wechsel der Kleider stattfindet, getrennte Aus- und Ankleideräume vorhanden sein.

Die Vorschrift unter Ziffer 1 findet auf Arbeiter, welche zu einander in dem Verhältnis von Ehegatten, Geschwistern, oder von Ascendenten und Descendenten stehen, die Vorschrift unter Ziffer 2 auf Betriebe, in welchen nicht über zehn Arbeiter beschäftigt werden, keine Anwendung.

§ 12. An der Eingangstür jedes Arbeitsraumes muß ein von der Ortspolizei zur Bestätigung der Richtigkeit seines Inhalts unterzeichneter Aushang befestigt sein, aus welchem ersichtlich ist:

1. die Länge, Breite und Höhe des Arbeitsraumes, 2. der Inhalt des Lufttraumes in Kubikmetern, 3. die Zahl der Arbeiter, welche demnach in dem Arbeitsraum beschäftigt werden darf.

In jedem Arbeitsraum muß eine Tafel ausgehängt sein, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen der §§ 2-11 wiedergibt.

§ 13. Die vorstehenden Bestimmungen treten für neu errichtete Anlagen sofort in Kraft.

Für Anlagen, welche zur Zeit des Erlasses dieser Bestimmungen bereits im Betriebe stehen, treten die Vorschriften der §§ 2-6 und 11 mit Ablauf eines Jahres, alle übrigen Vorschriften mit Ablauf dreier Monate nach dem Erlasse derselben in Kraft.

Für die ersten fünf Jahre nach dem Erlaß dieser Bestimmungen können Abweichungen von den Vorschriften der §§ 2-6 für Anlagen, welche zur Zeit des Erlasses bereits im Betriebe waren, von den Landes-Centralbehörden gestattet werden.

Am 8. Juli 1893 wurde die Verordnung erneuert.

Verichte.

Berlin. In letzter Nummer des Tabakarbeiter befindet sich ein Bericht „Zu dem Streit der Sortierer der Firma Juhl, in Berlin“, der so grobe Unwahrheiten und Schmähungen in Bezug auf die dort arbeitenden Cigarren- und Wickelmacher enthält, daß ich die Redaktion um Aufnahme folgender Berichtigung ersuchen muß:

1. Es ist unwar, daß die ausgesperrten Cigarren- und Wickelmacher in unsolidarischer Weise die Arbeit wieder aufgenommen haben, sondern sie haben dies erst getan, nachdem auf ihren Antrag, sich mit den streikenden Sortierern solidarisch erklären zu dürfen, der Ausschuß des Tabakarbeiterverbandes in wohlwogener Weise dies ablehnte.

2. Es ist ferner unwar, daß der zum Streikbrecher gewordene Sortierer Trippfau die Arbeit erst wieder aufgenommen hat, nachdem die Aussperrung vorüber war, sondern er hat dies schon am dritten Tage nach der erfolgten Aussperrung getan, wie denn überhaupt in der fraglichen Aussperrungs-woche zwei weibliche und drei männliche Sortierer die Plätze der Streikenden eingenommen haben. Da dieses alles in erschöpfender Weise zwischen den Vertretern der in Frage kommenden Organisationen behandelt worden ist, können wir den mit „Fröbel“ unterzeichneten Bericht nur als eine bewusste Unwahrheit und eine auf Schmähung der Mitglieder des Tabakarbeiterverbandes bezogene Arbeit betrachten. Louis Dechard, 1. Bevollmächtigter.

Sameln. Ein Wort an die Boven der Kollegen. In letzterer Zeit wurden W. Lambrecht und R. Bothmann vielfach die Beschuldigung gemacht, vorgenannt hätten während des Streikes bei der Firma Gellermann u. Holste hier am Orte, für diese Firma Hausarbeit gemacht. Daran ist aber nicht das geringste wahr. Wenn einer von den Boven der Kollegen noch daran zweifelt, daß diese Beschuldigung eine Lüge ist, so möchte er sich an den hiesigen Kartellvorsitzenden, Gottfried Käppner, Sandstr. 17, wenden. Die Kollegen Th. Steneberg und R. Große aber, welche diese Gespräche verbreitet haben, ersuchen wir, uns den Beweis dafür im Tabakarbeiter zu bringen, denn solche Verleumdungen können wir nicht stillschweigend über uns ergehen lassen. Zu bedauern ist sehr, daß Kollege Große und Steneberg solche grobe Unwahrheiten verbreiten, was doch von einem aufrichtigen Kollegen nicht zu erwarten ist. Die betreffenden Kollegen möchten sich doch lieber dem Verband ein wenig widmen. Vom Kollegen Große ist mir schon ein Brief zugegangen, welchen ich hiermit veröffentliche. Der Brief lautet wie folgt:

Boven, den 29. Juli 1901.

Gehrier Herr Lambrecht!

Ich teile Dir mit, daß ich die Worte, die ich an dem Tische gesagt habe, nur aus Scherz gesagt habe. Ich war den Tag ein bißchen angeheitert, da weißt Du wohl auch, wie es da zugeht. Brauchst mir es weiter nicht übel zu nehmen. Du brauchst es weiter nicht im Tabakarbeiter auszusprechen zu lassen. R. Große.

Nun seht Ihr, Kollegen, daß man solche Verleumdungen — und meine Bröder müssen es jeden Tag anhören, daß ich Streikbrecher gewesen sein soll — nachher als Scherz bezeichnen.

Wilhelm Lambrecht, Karl Bothmann.

Nordhausen. (Versammlung der ausgesperrten Tabakarbeiter.) Tagesordnung: Der Kampf um die Erhaltung unserer Organisation und das Gebahren der acht Fabrikanten. Kollege Apfel referiert und führt an, daß es die jahrelange Laktif der Tabakfabrikanten Nord-hausens gewesen sei, die Rechte der Arbeiter zu beschneiden, die Lebenshaltung herabzudrücken und sie es ferner verstanden haben, durch große Ausbeutung der Arbeiter ungeheure Reichtümer zusammen zu raffen, während sich auf der anderen Seite der Tabakarbeiter eine fortgesetzte Verschlechterung seiner Lebensbedingungen gefallen lassen mußte. Seit nunmehr 14 Wochen stehen die ge-nehteten Arbeiter im Kampfe für ihr Selbstbestimmungsrecht und ihre Organisation. Die letzte Antwort der Fabrikanten, welche den Ausgesperrten durch den Syndikus Schloßmacher aus Frankfurt a. M. zugeht, ist eine Ablehnung aller weiteren von den Arbeitern an-gestrebten Unterhandlungen. Das Gebahren beweist, daß die Fabrikanten nicht ernstlich daran dachten, den Frieden anzustreben, sondern es lediglich darauf abgesehen hatten, wiederum eine Komödie zu spielen. Oder ist es etwas anderes als eine Komödie, wenn man erklärt, der Revers sei zurückgezogen, aber sofort durch Aussperrung der Leiter der Organisation praktisch die Vernichtung des Verbandes mit allen Mitteln anstrebt? Ueber 150 Personen, darunter die gesamte Kommission, viele ältere Leute will man nicht wieder ein-stellen. Einen Waffenstillstand wollte man und dabei sandten die acht Fabrikanten ihre Werber auf die Suche nach Arbeitswilligen und thaten alles, um die Ausgesperrten wachend zu machen und zu zerstückeln. Also, es war den Herren kein Ernst, den Frieden herbeizuführen. Der Revers ist zurückgezogen, aber durch die be-abachtigte Aushungerung besteht er praktisch noch. Revers oder Ablehnung der intelligentesten Kollegen, beides bedeutet das gleiche: ein Schlag gegen die Organisation. Die Herren möchten sich, wie schon betont ist, ihre verlorene Sympathie gar zu gern wieder er-werden. Der Boykott bleibt bestehen und wird die Organisation desselben in den nächsten Tagen systematisch betrieben werden. Sollte selbst der Terrorismus der Unternehmer fliegen, dann soll durch Fortbestehen moralischer Unterstützung den Herren die Strafe zu teil werden, indem sie so bald nicht in die Lage kommen, die alten glänzenden Geschäfte wieder zu machen. Daß aber die acht Fabrikanten in der Klemme sind, beweisen Briefe an auswärtige Fabriken um Aushilfe in Kautabak. Die fünf Firmen, welche den Schiedspruch anerkannt haben, sind alle leistungsfähig, also werden diese ihre Betriebe je nach den eingehenden Aufträgen vergrößern und wir werden dafür sorgen, daß die Kundschaft dauernd bleibt. Auch die Genossenschaftsfabrik braucht Kunden und wird solche bekommen. Der Kampf ist hart, aber die ausgesperrten Arbeiter beschloßen, ihn weiter zu führen. Der Kampf dauert fort! Die Enttäuschung über das Gebahren der Fabrikanten wird die Solidarität der Arbeiter anspornen, auf daß die Waffen so gut geführt werden, bis die Organisation anerkannt und der letzte Mann wieder ein-gestellt ist.

Bernigerode. Am Montag den 29. Juli fand im Volksgarten eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Tages-ordnung war: 1. Abrechnung vom II. Quartal; 2. Aenderung des Systems betreffs Zahlung der Kartellbeiträge; 3. Wahl der Kartell-delegierten; 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt wurde vom Kassierer die Abrechnung vorgelesen; dieselbe war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden, so daß man zum 2. Punkt überging. Folgender Antrag wurde eingebracht und nach längerer, lebhafter Diskussion einstimmig angenommen. Vom 1. August d. J. ab bezahlen nicht, wie bisher, nur die männlichen Mitglieder, sondern alle Mitglieder den Kartellbeitrag von monatlich 10 Pfg. Außerdem hat jeder Koller sowie jede Kollertin einen Extrabeitrag von monatlich 10 Pfg. zu bezahlen. Dieser Extrabeitrag soll dazu dienen, daß wir allen Anforderungen besser gerecht werden können, als bisher. Diese Beiträge werden wöchentlich, à 5 Pfg., eincolliert und an den Lokalfassierer abgeliefert, der hierüber alle Vierteljahr Rechnung zu legen hat. Zum dritten Punkt der Tagesordnung, Wahl der Kartelldelegierten, wurde von dem bisherigen Delegierten beauftragt, daß er keinen ausführlichen Bericht über die Kassenverhältnisse des Kartells geben könne, da der Kassierer denselben, noch nicht in der Lage war, seine Jahresabrechnung fertig zu stellen, weil noch einzelne Organisationen mit ihren Bei-trägen im Rückstande sind. Es wurden eisdann die Kollegen Riesel und Hujung als Delegierte zum Gewerkschaftskartell ge-wählt. Zu Punkt Verschiedenes wurde eine Unpünktlichkeit im Marken-abstempeln besprochen, worauf die Versammlung geschlossen wurde. Kollegen und Kolleginnen! Manche von Euch, namentlich diejenigen, welche nicht in die Versammlung gehen, werden nun wieder sagen: Wir müssen nur immer bezahlen und wissen nicht wofür. Ja, werte Kolleginnen, wenn gerade Ihr erst einmal wüßtet, wofür Ihr eure Beiträge bezahlt, dann wären wir hier ein gut Stück weiter, dann könnte es auch nicht möglich sein, daß hier zwei Fabriken sind, wo nicht ein einziges Mitglied ist. Aber sehe man sich doch einmal an, was unsere weiblichen Mitglieder thun. Den Tabak-Arbeiter leisten sie nicht und in die Versammlung kommen sie auch nicht. Da ist es also kein Wunder, daß sie nicht wissen, wofür ihre Gelder verwandt werden. Deshalb möchte ich nun alle diejenigen bitten, welche mit dieser Neuregulierung der Beiträge nicht zufrieden sind, in die nächste Versammlung zu kommen und zu protestieren. Dann werden sie sich erst einmal ein richtiges Bild davon machen können, wie notwendig unsere Organisation ist und was sie zu be-deuten hat.

Freiberg. Am 31. Juli fand im Restaurant zum Bergmanns-gruß eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, mit der Tagesordnung: 1. Der Tabakarbeiterstreik in Nordhausen; 2. Der Generalstreik der Glasarbeiter Deutschlands. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Racurow aus Dresden. Er schilderte die schon früher stattgefundenen Lohn- und Koalitions-kämpfe, die aber immer zu Ungunsten der Arbeiter ausfielen, da dieselben noch nicht genügend organisiert waren. Jetzt, nachdem die Arbeiter dies eingesehen und sich besser organisiert haben, ist man fest entschlossen, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis die Fabrikanten den Knebelrevers zurückgezogen haben. Genosse Bessel, der zum 2. Punkt sprach, führte der Versammlung die monatelangen Streiks zu Rieburg und Schauenstein vor Augen und erklärte, aus welchen Gründen sich die Glasarbeiter veranlaßt fühlten, in den Generalstreik einzutreten. Nebner schildert noch speciell das Verhalten der Behörde den Streikenden gegenüber. Die Glasarbeiter werden aber die nötige Ruhe bewahren, und sich nicht provozieren lassen, was ja allerdings die Scharfmacher und deren Brechkofaken lebhaft wünschen. Beiden Rednern wurde leb-hafter Beifall zu teil. Folgende Resolution fand einstimmige An-nahme: „Die heute im Bergmannsgruß tagende öffentliche Gewerkschaftsversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten einverstanden, und spricht ihre tiefste Enttäuschung über das brutale Vorgehen der Nordhäuser Kautabak- sowie der Glasarbeiter aus; und sie verpflichtet, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, den sich im Auslande befindlichen Arbeitern hilfsreich zur Seite zu stehen, damit dieselben zum Siege gelangen.“ Die Diskussionsredner ersuchten die Anwesenden, die ausständigen Arbeiter moralisch und finanziell zu unterstützen, und im Sinne der Resolution zu handeln.

Quittung

über die in der Zeit vom 30. Juli bis 5. August beim Komitee der ausgesperrten Tabakarbeiter Nordhausens eingegangenen Gelder: Liste 1578 (Altenstätt u. Vadrobt) 14.50 Mk., von den Spinnern, Deckern und Vorlegern der Firma Grimm u. Triepel 85.60 Mk., von den Möllchenmachern derselben Firma 50 Mk., durch G. Büza, Herrhorn 7.70 Mk., durch G. Heimlich, Leipzig 60 Mk., durch R. Teubner, Weimar 30 Mk., durch Ernst Gnaud, Rippstadt 5.95 Mk., durch Christian Ohls, Halle a. S. 25 Mk., durch Fr. Dännef, Mühlhausen 10 Mk., durch H. Hansen, Flensburg 6.90 Mk., durch Karfen, Kopenhagen 147.43 Mk., durch Schlossermeister D., Nord-hausen 3 Mk.

Allen Gebern besten Dank. Die Aussperrung dauert fort. Das Komitee der Aussperrten. S. A.: E. Oswald.

Ich diese Mitbestimmung zu Nutzen, in dem sie in den Kontrakten für die Lehrlinge eine Bestimmung aufnehmen, daß diese dem Deutschen Tabakarbeiterverband nicht beitreten dürfen. (Ein neuer Beweis, zu dem vielen bereits vorhandenen, wie von dem Unternehmerwertum das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht geachtet wird).

Die Lehrlingszuchterei war in einer Fabrik soweit gebrochen, daß man Lehrlinge durch Lehrlinge anlernen ließ.

Am 27. April reichten nun die Arbeiter der Firma Berlin u. Bona, im Einverständnis mit der Verbandsleitung, folgende Forderungen ein:

1. Auf 5 Spinner ist nur ein Lehrling einzustellen.
2. Verabreichung von besserem Material.
3. Der von den Arbeitern gegründete und verwaltete Arbeitsnachweis ist anzuerkennen.
4. Bessere Behandlung durch den Meister.

Die Inhaber der Firma erklärten demgegenüber, daß sich über die Forderungen wohl verhandeln ließe, wenn die Arbeiter erst Aktionäre geworden seien. Hieraus erhellt man, in welcher brutaler Weise das „Herr im Hause sein“ hervorgekehrt wird. Schon am Mittag desselben Tages (also 27. April) ließen sämtliche Fabrikanten einige Arbeiter zu sich kommen und erklärten diesen, wenn nicht dafür Sorge getragen wird, daß die Arbeiter der Firma Berlin u. Bona baldigst die Arbeit aufnehmen, werden sämtliche Arbeiter am kommenden Freitag gekündigt.

Dies war das Signal zum allgemeinen Kampfe! Die Arbeiter erklärten natürlich, daß sie die Forderungen ihrer Kollegen als gerecht anerkennen und dieselben zu den ihrigen machen.

Nunmehr wurde sämtlichen Arbeitern ein Revers zur Unterschrift vorgelegt, durch den sie erklärten, daß sie aus dem Verbandsaustritt und keine Unterstützung an die Streikenden zahlen wollten. Man ging sogar so weit, daß man die Mitbringung der Mitgliedsbücher und außerdem noch eine Bescheinigung von dem Kassentoten über die erfolgte Abmeldung verlangte. Ein unverschämter Eingriff in das dem Arbeiter gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht kann wohl nicht unternommen werden.

Hatten diese Gesetzesverächter, die Nordhäuser Tabakfabrikanten, geglaubt, durch ihr prophanes Auftreten die Arbeiter niederzujerkeln, so zeigte sich, daß gerade das Gegenteil der Fall war.

Die Arbeiter wiesen einmütig den schändlichen Anschlag gegen das Koalitionsrecht zurück, indem sie die Kündigung einreichten. Am nun nichts unverzagt zu lassen, den Frieden herbeizuführen, wurden Unterhandlungen angebahnt. Am 9. Mai fand denn auch eine solche unter Zulassung des Verbands-Vorsitzenden C. Deichmann statt.

Die fünfständigen Auseinandersetzungen endeten ziemlich resultatlos.

Man zeigte sich nur geneigt, die Lehrlingsfrage zu regeln. Zu einer Zurückziehung des bekannten Reverses, sowie einer Aufbesserung des Lohnes für Hilfsarbeiter, die mittlerweile verlangt wurde, konnten sich die Herren nicht entschließen. Einer Aufbesserung der Löhne der Röllchenmacher zeigte man sich zwar nicht abgeneigt, jedoch bedeuteten die diesbezüglichen Zugeständnisse eine Besserstellung von 20 bis 54 Pfg. pro Woche. Zum Teil wäre sogar eine Verschlechterung der bisherigen Löhne eingetreten, wenn die Wünsche der Fabrikanten anerkannt worden wären.

Ein mehrfacher Briefwechsel, der zwischen dem Vorsitzenden des Tabakarbeitervereins Herrn F. Kneiff, sowie dem Vorsitzenden des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, C. Deichmann, geführt wurde, endete mit der Ablehnung der weiteren Unterhandlung durch den Verein der Tabakfabrikanten.

Auf Veranlassung des Gewerbegerichtsvorsitzenden wurde dann eine Unterhandlung vor dem Einigungsamt angebahnt. Hier fanden 4 Sitzungen statt und zwar am 22., 23., 25. und 29. Mai.

In der Sitzung vom 25. Mai wurde bereits ein Schiedsspruch folgenden Inhalts gefällt:

1. Die Forderung: Zurückziehung des Reverses ist von den Fabrikanten zugestanden und bedarf deshalb keiner Schlichtung.
2. Die Regelung des Lehrlingswesens bei den Tabakspinnern hat sich in der Weise zu vollziehen, daß in einer Fabrik neben je 4 Spinnern nur 1 Lehrling gehalten werden darf und dies Verhältnis innerhalb 3 Jahren, vom 1. Juli dieses Jahres ab, durchgeführt wird. In Fabriken, wo weniger als 4 Spinner beschäftigt werden, sollen Ausnahmen zugelassen sein.
3. In Anbetracht, daß die Mitglieder des Einigungsamtes als Nichtfachleute kein sicheres Urteil darüber erlangen können, welches Maß der Lohnerhöhung der Billigkeit entspricht, sollen Auskunftspersonen vorgeladen und zu dem Zweck ein neuer Verhandlungstermin anberaumt werden.
4. Die Forderung: Lieferung guten und ausreichenden Arbeitsmaterials ist durch die Erklärung der Fabrikanten, daß es im Interesse jedes Arbeitgebers liegt, für gutes und ausreichendes Material zu sorgen, als erledigt zu betrachten.
5. Die Forderung: Einstellung sämtlicher Ausständigen an ihre alten Plätze ohne Vornahme von Maßregelungen wird für berechtigt erklärt.
6. Die Forderung: Anerkennung des Arbeitsnachweises durch die Fabrikanten, ist unberechtigt.

(gezeichnet etc.) In der Sitzung des Einigungsamtes vom 29. Mai wurden dann die Löhne der Röllchenmacher so geregelt, daß der Durchschnitts-Stundenlohn 30 Pfg. (also bei 10 stündiger Arbeitszeit täglich 3 Mk.) betragen soll. Diese Berechnung ist auf Grund der bisherigen Accordlöhne, die auch weiter bestehen bleiben sollen, gemacht. Schon am 30. Mai erklärten die Arbeiter sich mit dem Schiedsspruch seinem vollen Umfange nach einverstanden.

Die Unternehmer lehnten jedoch den Schiedsspruch ab. Das Einigungsamt wurde nicht einmal einer Antwort würdigt. Wenn so die Arbeiter ihre Bereitwilligkeit zeigten, trotz der minimalen Zugeständnisse, Frieden zu schließen, muß auf Seiten der Unternehmer das Gegenteil konstatiert werden.

Daß es sich nach wie vor um die Vernichtung des Koalitionsrechtes handelt, ist dadurch bewiesen, daß die Fabrikanten nach Ablehnung des Schiedsspruches des Reverses aufs neue vorgelegt und die Unterzeichnung durch die Arbeiter verlangt haben.

Der Kampf dauert jetzt (am 4. August) schon 14 Wochen und ist ein endgültiges Resultat noch nicht zu verzeichnen. Durch die Hilfe der gesamten Arbeiterchaft Deutschlands ist es zwar gelungen, 5 Firmen zur Anerkennung des Schiedsspruches zu veranlassen. Wir erwarten, daß die Arbeiterchaft uns auch noch weiter beisteht und den Sieg mit erringen hilft. Unterhandlungen, die von Seiten der Berliner Gewerkschaftskommission angebahnt wurden, scheiterten an dem ablehnenden Verhalten der Fabrikanten. Man haben in vorletzter Woche wieder Verhandlungen stattgefunden, die von dem Syndikus des deutschen Tabakvereins, Herrn Schloßmacher-Franfurt, geleitet wurden. Aber auch dadurch ist der Friede noch nicht eingeleitet. Soweit wie wir bei Abfassung dieses Berichtes unterrichtet sind, will man 55 Arbeiter nicht einstellen. Also Maßregelung! Daran scheiterte die Beilegung der Sache. Wenn auch die fünf Firmen bewilligt haben, so kommt augenblicklich dennoch die ziemlich gleiche Anzahl Ausständiger in Frage, indem später die Arbeiter der Firma Kneiff sowie Hannover sich solidarisch erklärten. Die beiden Firmen (vornehmlich Kneiff) lieferten nämlich an andere Firmen, mit denen wir uns im Kampfe befinden, Tabak. Im Auslande befinden sich augenblicklich noch ca. 670 Personen und wollen wir nicht verfehlen, auch an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen, daß die Sammlung freiwilliger Beiträge nach wie vor notwendig ist.

**Brieg.** (Juni 1901.) Ohne Ausstand erreichten die Arbeiter der Firma Dresener eine Lohnzulage von 50 Pfg. pro Wille auf eine neu eingeführte Sorte.

**Osternode a. S.** (Juni 1901.) Die Arbeiter der Firma Böhle erringen durch Unterhandlung auf eine neu eingeführte Sorte eine Lohnerhöhung von 1 Mk.

**Bremen.** Der Vorstand.

## Erwiderung.

In der letzten Nummer des Tabak-Arbeiters finden wir einen Bericht über eine Versammlung der Tabakarbeiter Berlins, in der

Über die Differenzen berichtet wurde, die die Firma Paul Zahl mit ihren Sortierern hatte, und wodurch die Firma dann noch circa 100 Tabakarbeiter entließ. In diesem Bericht ist verschiedenes enthalten, das die Sache in ein falsches Licht stellt und geeignet ist, die Sortierer zu diskreditieren, daß wir uns veranlaßt sehen, hiergegen zu protestieren. Die Differenzen entstanden zunächst dadurch, daß sämtliche bei der Firma beschäftigten Sortierer, auch die später dort verbliebene Sortiererin Franke, eine Lohnerhöhung forderten. Daß diese berechtigt war, geht wohl am besten aus dem eigenen Zugeständnis des Herrn Zahl hervor, der erklärte, daß die Arbeiter bei ihm 3 Mk. pro Tag verdienten, ja in einem Falle, nämlich bei der in Arbeit verbliebenen Sortiererin, betrage der Verdienst sogar 4 Mk. Welche besonders günstigen Umstände oder Verhältnisse es sind, die dazu führen, daß diese eine Arbeiterin den verhältnismäßig hohen Verdienst von 4 Mk. pro Tag erzielt, wollen wir nicht untersuchen; es ist aber sehr traurig, wenn es richtig ist, daß die Tabakarbeiter Berlins einen durchschnittlichen Tageslohn von 2,50 Mk. erzielen. Wie sie dabei in der teuren Stadt ihr Dasein fristen, ist uns völlig unverständlich und unbegreiflich. Doch das nur nebenbei.

Nachdem die Sortierer ihre Forderung gestellt hatten, versuchten wir in Güte eine Einigung mit Herrn Zahl herbeizuführen. Der Vertreter unseres Hauptvorstandes wurde in ziemlich schroffer Weise abgewiesen. Herr Zahl erklärte, er hätte mit uns gar nichts zu thun. Er entließ denn auch noch an demselben Tage sein gesamtes Personal, ca. 100 Arbeiter und Arbeiterinnen, ohne Angabe von Gründen. Später erklärte Herr Zahl schriftlich, erstens sei ihm von einer Aussperrung irgend eines seiner Arbeiter nichts bekannt, zweitens seien die Entlassungen nur erfolgt wegen baulicher Veränderungen in seiner Fabrik und drittens, wenn Differenzen vorgelegen hätten, würde er auch mit den gewählten Vertretern unterhandelt haben. Außerdem bedauere er, wenn solche irrtümliche Auffassung Platz gegriffen habe, er hoffe, daß die Wiedereröffnung seiner Fabrik nächste Woche stattfindet und daß sämtliche Arbeiter wieder ihre Plätze einnehmen. Ferner forderte er auf, dafür zu sorgen, daß die Streikposten vor seiner Fabrik weggezogen werden. Nach dem Versammlungsbericht bezweifelte Kollege Deichmann schon sofort die Richtigkeit dieser Zahl'schen Auslassung, er ist der Meinung, daß es sich nur um einen Trick handelte. Das ist nun allerdings auch unsere Auffassung, wir nehmen an, daß Herr Zahl auch den Grundplan kennt: Teile und herrsche und daß er danach gehandelt hat; wie wir sehen, leider mit Erfolg.

Als die Arbeiter alle entlassen waren, kamen sie mit den bereits außerhalb der Fabrik befindlichen Sortierern zusammen, in Gegenwart eines unserer Vertreter des Centralvorstandes. Da wurde der Beschluß gegenseitiger Solidarität gefaßt. Das anwesende Mitglied unseres Vorstandes empfahl den ausgesperrten Cigarren- und Wickelmachern, bei dieser Gelegenheit auch jetzt ihre eventuellen Wünsche der Firma zu unterbreiten. Daß sie solche hatten, geht aus der allgemeinen Zustimmung, die auf diesen Vorschlag erfolgte, hervor. Dann wurde von Berlin aus sofort der Vorstand und Ausschuss des Tabakarbeiterverbandes benachrichtigt, und der Vorsitzende desselben, Kollege Deichmann, der so wie so in Berlin über die Aussperrung in Nordhausen zu referieren hatte, erschien dafelbst, um auch in dieser Sache mit einzugreifen. Kollege Deichmann machte nun in der Versammlung den Sortierern verschiedene Vorschläge, die wir als unberechtigt zurückweisen müssen. Wenn wir nun auch nicht behaupten wollen, daß durch diese Vorschläge die spätere Stellungnahme des Vorstandes und Ausschusses bestimmt worden ist, so ist doch ohne weiteres anzunehmen, daß diese Ausführungen des Kollegen Deichmann, als Vorsitzenden des Tabakarbeiter-Verbandes, nicht ganz ohne Einfluß auf die Stellungnahme der Arbeiter, die ohne weiteres die Arbeit wieder saunahmen, ohne sich um die Sortierer zu bekümmern.

Zunächst erkennt Kollege Deichmann an, daß die Forderungen der Sortierer berechtigt waren, daß sie aber nicht forrext vorgegangen seien, sie hätten sich erst mit den Cigarrenarbeitern in Verbindung setzen müssen. Darauf gestatten wir uns die bescheidene Anfrage, wo dies in aller Welt von den Cigarrenarbeitern bei den vielen Streiks und Differenzen, welche diese gehabt haben, je geschehen ist? Daß es richtig ist, sich gegenseitig zu verständigen, erkennen wir ohne weiteres an, das beweisen ja auch die früher in dieser Hinsicht schon gefaßten Beschlüsse; aber wie sich diese Verständigung in der Praxis ausnimmt, könnte der Kollege Deichmann auch wissen. Meistens gehen solche Sachen so schnell ihren Gang, daß selbst die Vorstände in der Regel schon vor vollendeten Tatsachen stehen. Beweis dafür ist die fast ständige Ermahnung des Ausschusses im Tabak-Arbeiter, die Bestimmungen über Lohnforderungen u. s. w. genau zu befolgen, anderenfalls würde die Unterstützung vorenthalten werden. Zudem sind die Sortierer der Zahl wegen immer im Nachteil. Wollen die Cigarrenarbeiter irgend eine Forderung durchsetzen, so bedürfen sie in den seltensten Fällen erst einer Solidaritätserklärung von Seiten der Sortierer, denn die kleine Zahl der Sortierer muß schon ganz natürlich mitmachen, weil, im Fall es zum Streik kommt, doch keine Cigarren zum Sortieren da sind. Deswegen werden auch nur ganz ausnahmsweise die Sortierer von irgendwelchem Vorgehen der Cigarrenarbeiter in Kenntnis gesetzt. Wir erinnern uns verschiedener Fälle, wo die Sortierer auf diese Weise benachteiligt wurden, auch in Berlin ist dies vorgekommen.

Wollen nun aber die Sortierer einmal eine Forderung stellen, so kommt immer der Einwand zum Vorschein: Wegen der paar Sortierer sollen nun gleich Hunderte von Arbeitern die Arbeit mit niederlegen, das ist doch wohl etwas viel verlangt. Daß dies zum Teil ja auch erklärlich ist, erkennen wir an, zumal in Rücksicht auf die Massenverhältnisse im Tabakarbeiterverband. Aber wenn nun der Kollege Deichmann sagt, er glaube, die übrigen Arbeiter bei Zahl hätten auch Wünsche gehabt, diese seien nun gar nicht in Betracht gekommen, so ist dies doch entschieden falsch. Zunächst konnten die Sortierer gar nicht einmal ahnen, daß Herr Zahl seine gesamten Arbeiter entlassen würde, aber als dies geschehen war, äußerten die Cigarren- resp. Wickelmacher noch nicht einmal Wünsche, sie beklagten sich nur wie gewöhnlich darüber, daß sie nun wegen der paar Sortierer auf der Straße liegen mußten. Erst der Vertreter unseres Centralvorstandes mußte sie daran erinnern, daß es jetzt auch für sie Zeit sei, irgendwelche Wünsche zur Geltung zu bringen. Da fanden sich denn natürlich eine ganze Reihe von Forderungen, die sie mit den Sortierern zusammen vertreten wollten. Daß diese Forderungen nun durch das bedingungslose Wiederaufnehmen der Arbeit von Seiten der Cigarrenarbeiter völlig hinfällig geworden sind, ist klar, ja, wir werden wohl bald erleben, daß Herr Zahl, nachdem er gesehen hat, mit wie wenig Nachdruck die Forderungen vertreten werden, und wie leicht es ihm wird, Uneinigkeit zwischen seinen Arbeitern zu stiften, dazu kommt, den ohnedies jämmerlichen Lohn von 3 Mk. pro Tag durch Lohnreduktionen etc. auf den, wir hätten beinahe gesagt gesetzlich vorgeschriebenen Maximallohn von 2,50 Mk. pro Tag herabzudrücken.

Wir sind noch heute der festen Ueberzeugung, hätten die Cigarrenarbeiter nur acht oder vierzehn Tage festgehalten, so wäre die Firma gezwungen gewesen, die Forderungen zu bewilligen, trotz der fünf arbeitswilligen Sortierer. Deichmann beklagt sich weiter darüber, daß nicht offiziell von dem Sortiererverein eine Mitteilung an die Verbandsleitung in Bremen erfolgt ist. Dafür gilt auch das bereits oben Gesagte, daß trotz verschiedener Beschlüsse eine Benachrichtigung unseres Vorstandes bei irgendwelchen Differenzen von Bremen aus ebenfalls nie erfolgen.

Hier in diesem besonderen Falle ist aber noch bemerkenswert, daß Vorstand und Ausschuss des Verbandes völlig ununterrichtet war, so daß wir diese Ausführung des Kollegen Deichmann nur als einen totalen Mißgriff bezeichnen können. Er bedauert dann noch, daß in der Tabakbranche zwei Verbände existierten, wäre dies nicht der Fall, so würden derartige Sachen nicht vorkommen und es könnte viel einheitlicher in dieser Sache vorgegangen werden. Das ist ja grundsätzlich vollkommen richtig; woran bisher die Vereinigung gescheitert ist, wird der Kollege Deichmann wohl wissen. Wir wollen hier nur kurz darauf hinweisen, daß das im Sortiererverein ziemlich ausgeübte Unterstützungsweien bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Reise und Umzug bisher eines der Hindernisse war. Wir müssen aber gestehen, daß,

ganz abgesehen von diesem, das unsofortliche Verhalten der Cigarren- und Wickelmacher bei Zahl sicher nicht dazu beiträgt, die Sortierer für eine Vereinigung zu begeistern. Wenn die Cigarrenarbeiter es in diesem Fall nicht einmal verschmähen, mit den arbeitswilligen Sortierern harmonisch zusammen zu arbeiten, so ist dies wirklich nicht dazu angethan, die Sortierer zu einem Zusammengehen mit den Cigarrenarbeitern zu veranlassen. Sie müßten, wenn sie in einem Verein sind, erst recht befürchten, ihrer Minderzahl wegen in jeder Weise benachteiligt zu werden. Vorstand und Ausschuss des Tabakarbeiterverbandes haben ausdrücklich erklärt, daß es nicht zweckdienlich sei, wegen der fünf Sortierer an die Hundert Cigarren- und Wickelmacher in einen Streik eintreten zu lassen. Wären nun die Sortierer alle mit im Tabakarbeiterverband, so würden sie wohl nie in die Lage kommen, mit irgendwelchen noch so gerechten Forderungen Gnade vor den Augen des Vorstandes und des Ausschusses zu finden. Denn wenn auch die Forderung gerecht ist, wie Kollege Deichmann selbst zugab, so ist es nach dem Vorstand und Ausschuss nicht zweckdienlich, daß die übrigen Kollegen mit dafür eintreten, und das müßten sie doch unbedingt, wenn alle Kollegen in einem Verbands wären. Also der Anschluß der Sortierer an einen gemeinsamen Verband hat durchaus für diese nichts Verlockendes. Wenn der Kollege Deichmann am Schluß seiner Ausführungen dann den Kollegen ein festes Zusammenhalten empfiehlt, so ist das ja zwar ganz schön, aber keineswegs in Einklang zu bringen mit dem Verhalten des Vorstandes und Ausschusses. Daß deren Vorgehen im Interesse der Klassenverhältnisse des Tabakarbeiterverbandes liegt, wollen wir ja ohne weiteres glauben, daß es aber zur Kräftigung des Solidaritätsgedankens, des festen Zusammenhaltens zweckdienlich ist, möchten wir doch bestreiten.

Der Vorstand des Vereins deutscher Cigarrensortierer.  
J. A.: Karl Arnhold.

## Vereinsteil.

### Central-Kranken- und Sterbelasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Nielsenhorst, Noackstr. 5, I.

Folgende Beiträge sind bei der Hauptkasse eingegangen:		Rothenburgsort . . . . .	
Bischöfswerda . . . . .	50.—	Löbau . . . . .	14.75
Carlsberga . . . . .	23.62	Halberstadt . . . . .	10.25
Gelbfern . . . . .	30.—	Summa	153.96
Herford . . . . .	100.—	Zuschüsse an die Ortsverwaltungen:	
Osnabrück . . . . .	150.—	Berne . . . . .	50.—
Goslar . . . . .	75.—	Osternode . . . . .	117.—
Rußloch . . . . .	140.—	Naumburg . . . . .	50.—
Kottbus . . . . .	100.—	Goldberg . . . . .	100.—
Kirchheim . . . . .	150.—	Holzhausen . . . . .	180.—
Malsh . . . . .	80.—	Pözen . . . . .	400.—
Hamburg . . . . .	300.—	Basewald . . . . .	100.—
Mittweida . . . . .	100.—	Summa	997.—
Lauffen . . . . .	100.—	Durch die Hauptkasse erhaltenen Krankengeld:	
Löbau . . . . .	100.—	G. Pappon, Edenfoben . . .	10.80
Woltersdorf . . . . .	50.—	E. Berer, Bretten . . . . .	30.—
Summa	1548.62	S. Badt, Rogasen . . . . .	10.80
Sterbelasse:		S. Franz, Warfrankstadt . . .	17.50
Cannstatt . . . . .	11.47	H. Omar, Döbeln . . . . .	10.80
Siegnitz . . . . .	11.69	S. Wolf, Friedeberg . . . . .	10.80
Goslar . . . . .	17.—	G. Götz, Menzingen . . . . .	12.22
Durlach . . . . .	11.15	Summa	102.92
Goldberg . . . . .	18.70	Hamburg, den 5. August 1901.	
Warmbad . . . . .	38.72	B. Otto.	

**Beigetreten sind:** In Braunschweig: C. Meyer aus Braunschweig. Adr.: W. Wolff, Hildesheimer Straße. Pötsch: Juliane Wapke aus Weismar. Adr.: Th. Bernhardt, Reichstr. 12. Dresden: H. Rosenkranz aus Ostrow. Adr.: R. Richter, Helgolanderstr. 3, II. Emmendingen: Barb. Heß und Marie Hepp aus Theningen, R. Wegger aus Kötzingen, Kath. Weiner aus Mündingen. Adr.: R. Sillmann, Westend 27. Finsterwalde: Maria Grahn aus Finsterwalde. Adr.: H. Scheuring, Kalauer Straße 13. Freiberg i. S.: F. Wapke aus Köchendorf (s. R.), R. Braune aus Freiberg. Adr.: G. Keller, Krankenhausstr. 14, III. Gr.-Aueheim: Anna, Chr. Knock aus Gr.-Aueheim. Adr.: C. Neus, Lange Straße 28. Weikem: M. Klemenz aus Finsterwalde. Adr.: W. Jllig, Vorbrüderstraße 25. Ostrow: S. Lamin aus Ostrow und Marie Morzinski aus Ratibor. Adr.: H. Rönisch, Rajskowerstraße 46. Pötsch: Selma Seiler aus Pötsch, Emma Eibler aus G.-Aue, Anna Nojt aus Hohenkirchen. Adr.: E. Kröber. Ratibor: Josepha Suchanel aus Alesia (s. R.). Adr.: C. Hubel (Hübels Fabrik). Scharmede: H. Heise und W. Sellwoigt aus Scharmede, D. Schmidt aus Osterholz (s. R.). Adr.: G. Wätjen, Bahnhöfstr. Schönlanke: F. Gurschmidt aus Schönlanke (s. R.). Adr.: F. Schendel, Posener Str. 18. Verden: F. Lehmann und G. Kestler aus Verden, J. Roselius aus Derwerden. Adr.: E. Heinrich, Neumühlener Weg 1. Hamburg, den 5. August 1901. B. Leuz.

## Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Carl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Martinistr. 4, II. Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Martinistr. 4, II. zu adressieren.

Vom 31. Juli bis 6. August 1901 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:		B. Freiwillige Beiträge für Nordhausen:	
22. Juli. Preyslau . . . . .	100.—	1. August. Wolfenbüttel . . . . .	15.—
28. Groß-Hühden . . . . .	52.—	" Helmstedt . . . . .	30.38
29. Verneburg . . . . .	80.—	" Briesch . . . . .	45.—
" Birnbaum . . . . .	70.—	" Deuben . . . . .	150.—
" Siegnitz . . . . .	130.—	3. Löbau i. S. . . . .	100.—
" Dahme . . . . .	100.—	" Froburg . . . . .	30.—
" Kottbus . . . . .	148.50	4. Seeßen . . . . .	53.88
30. Delitzsch . . . . .	250.—	" Kyritz . . . . .	35.—
" Trier . . . . .	103.90	" Schwelbzig . . . . .	40.—
" Altenburg . . . . .	50.—	" Baugen . . . . .	170.—
" Striegau . . . . .	180.—	" Dederan . . . . .	60.—
" Offenburg i. Baden . . . . .	50.—	" Schwiebus . . . . .	100.—
" Wippenhausen . . . . .	20.—	" Potsdam . . . . .	45.—
" Hildesheim . . . . .	190.—	5. Burgsteinfurt . . . . .	80.—
" Wiedelsbach . . . . .	1.40	" Peterswaldau . . . . .	72.92
" Jauer . . . . .	80.—	" Hamburg . . . . .	150.—
" Baiensfurt . . . . .	40.—	" Bernburg . . . . .	75.—
31. Crotzen a. Elster . . . . .	40.—	" Mündehof . . . . .	52.—
B. Freiwillige Beiträge für Nordhausen:			
29. Juli. Friedeberg, S. Wolf . . . . .	4.—	" Birnbaum, E. Rankin . . . . .	3.40
" Siegnitz, S. Ohla . . . . .	30.—	" Händrich, S. Galle . . . . .	8.05
" Rautsch, C. Lindner . . . . .	11.50	" Hochheider b. Mörs, von den Bergarbeitern . . . . .	10.—
" Kottbus, W. Stiller . . . . .	16.50	30. Tangermünde, M. Köslin . . . . .	8.50
" Wippenhausen, H. Guy . . . . .	2.60	" Wippenhausen, R. Hilgelm . . . . .	52.—
" Gotha, S. Steindorf . . . . .	6.70	" Spreyer a. Rh., C. Gemming . . . . .	20.—
" Baiensfurt, W. Rölls . . . . .	2.40		

31. Gsch. A. Dreichen	18.40
" Braunschweig, C. Stamm (Kartell)	75.-
" Jost, H. Jensen	5.-
" Amsterdam, F. Sommer	50.-
" Grotten a. E., D. Degener	5.80
" Effenberg, D. Degener	8.40
1. August, D. Dreichen, C. Jeyer (Kartell)	5.-
" Hamburg-Eimsbüttel, H. Schmiedemeyer, Uebernahm-dom Sommerfest	66.45
Lauffen, Chr. Bader	5.30
2. Magdeburg, P. Weber, Arbeiter-Turnverein	5.66
" Deuben, R. Bachmann	8.92
" Köthen, P. Götter (Kartell)	10.-
" Hamburg, C. Arnhold (Sortierverein, 5. Rate)	275.-
" Meissen, R. Zohn	25.05
" Rendsburg, W. Nielsen	8.-
" Leipzig, S. Wilsdorf (Kartell)	100.-
3. Haderleben, W. Thomsen	20.30
" Altenburg, W. Graichen	6.45
" Carlshafen, F. Kühnemund	3.25
" Haderberg i. S., E. Döblich	2.95
" Götter, J. Peter	5.-
" Lübeck, P. Koop	9.15
" Dresden, C. Schimmer	40.-
" Lauenburg, G. Stoll	4.-
" Lauenburg, Dela Ulfost	1.-
" Goldberg, P. Beer	11.50
" Götlich, D. Seibt	11.10
" Lübau, H. Hebler	10.05
" Soest, H. Koch, von den Schuhmachern	7.40
" Höcht, Chr. Kraft	7.30
" Froburg, H. Krause, von den Maurern	1.65
4. Halberstadt, H. Dreier	26.60
" Brandenburg, W. Köhler	10.-
" Orjow a. Rh., B. Wölber	12.85
" Eimsbüttel, J. Groth, von den Cigarren- und Wickelmachern der Genossenschaftsfabrik	25.-
" Verden, F. Güntherow	30.40
" Deberan, F. Kerl	1.80
" Schmiedeb., R. Herold	13.-
" Potsdam, R. Beyertt	25.-
" Hahnau i. Schl., G. Kierich	13.50
" Hahn-Münden, H. Gortelmeyer	6.60
" Lüttau, P. Hilb	10.-
" Schwedt a. D., A. Otto	26.05
5. Achim, A. Tengeler	17.50
" Goslar, J. Kose	10.05
" Bassum, J. Kraus	4.35
" Goch, A. Dreischer	11.-
" Soest, H. Schmitz (Kartell, 3. Rate)	10.-
" Muffen, P. Kurfürst	5.50
" Hahndt, H. Krapf	29.85
" Hamburg, W. Gorges	38.15
" Rheda i. W., F. Würp	8.-
" Dessau, C. Luquet	15.90
" Bernburg, G. Gache	21.25
" Bielefeld, C. Arnold	11.25
" Bürgdamm, J. Wolljes	10.05
" Halberstadt, G. Nythelm (Kartell, 4. Rate)	31.30
" Wattencheid, F. Kniwe	5.-
" Braunschweig, C. Burgold	25.-
" Herford, C. Heidemann (Kartell)	20.92
" Magdeburg, J. Schütt	20.50
" Münchhof, A. Nielsen	12.60
6. Bremen, H. Niedermann	118.70

C. Für Annoncen:  
 3. Aug. Dresden, C. Schimmer, in Nr. 27 und 29 d. Tab.-Arb. 1.40  
 D. Für Abonnement des Tabak-Arbeiters:  
 29. Juli. Kottbus, W. Stiller. —75  
 Der Beschluss der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht. Erwäge die Herren Abnehmer, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.  
 Bremen, den 6. August 1901.  
 W. Niedermann, Kassierer.

**Bekanntmachung.**  
 Die Bevollmächtigten und auch sonstige Kollegen, die die Adresse des **Julius Borkow** aus **Preulan**, Buch Ser. II, 04369, sowie **Ernst Vetter** aus **Wafewalk**, Buch Ser. II, 23618, kennen, werden ersucht, uns dieselben umgehend mitzuteilen.  
 Das Mitgliedsbuch, Ser. II, 02652, auf den Namen **Louis Kasse** aus **Nordheim** lautend, ist als verloren gemeldet, im Verzeigungsfalle zu konfiszieren und an uns einzusenden.  
 Die Bevollmächtigten und auch sonstige Kollegen, die die Adresse des **Paul Müke** aus **Erbbüh** kennen, wollen uns dieselbe umgehend einsenden. Müke war zuletzt in Wittich.  
 Nach § 8 gefürchten: **Theodor Schlitter** aus **Possendorf**, Buch Ser. II, 33778, **Auguste Schlitter** aus **Griffdorf**, Buch Ser. II, 33779, **Karoline Stepan** aus **Staradowa**, Buch Ser. II, 31387, **Betha Stepan** aus **Denmarkt i. Schl.**, Buch Ser. II, 08970.  
 Die Bevollmächtigten werden ersucht, uns die Adresse des **H. Straten** aus **Verden** mitzuteilen und vorläufig das Buch desselben, Ser. II, 06280, zu konfiszieren.

**Bremen. Der Vorstand.**  
**Vom Vorstande sind ernannt:**  
 Für **Achim**: A. Tengeler als 1. Bev., Fritz Reiners als 2. Bev., Fr. Brüder als 3. Bev.; Fritz Hoppe, Wilh. Meier, Heint. Elfers als Kontrolleure.  
 Für **Ansbad**: A. Nowak als 3. Bev.; Hans Kuanlein als Kontrolleur.  
 Für **Birnbaum**: Hugo Breitkreuz als 1. Bev., Ernst Pantnin als 2. Bev., G. Klabe als 3. Bev.; D. Korbuhan, L. Roth, A. Geride als Kontrolleure.  
 Für **Freiberg**: A. Böhme, L. Rehwel, R. Raundorf als Kontrolleure.  
 Für **Griesheim**: Georg Schanz als 2. Bev.; Georg Moser als Kontrolleur.  
 Für **Helmstedt**: Wilh. Junke als 1. Bev.  
 Für **Hildesheim**: Wilh. Marahrens als 1. Bev., A. Kummel als 2. Bev., E. Hermann als 3. Bev.; L. Godeke, H. Hoppe, S. Thias als Kontrolleure.  
 Für **Jauer**: Gottfried Alex als 1. Bev.  
 Für **Köppelsdorf**: Otto Müller als 1. Bev., Gottlieb Hauser als 2. Bev.; Viktor v. Berg, Christian Petersen, Peter Andersen als Kontrolleure.  
 Für **Offenburg**: Adolf Litterst als 1. Bev., Peter Haberer als 2. Bev., Jakob Müller als 3. Bev.; A. Wenkert, Karl Kiefer, Joseph Wiegele als Kontrolleure.  
 Für **Ortrow**: Anton Kanzed als 1. Bev., Franz Seizerski als 2. Bev.  
 Für **Peine**: Heint. Liebold als 1. Bev., Fritz Becker als 2. Bev., Karl Trifmann als 3. Bev.; Otto Voges, Joh. Schmidt, Karl Trifmann als Kontrolleure.  
 Für **Schwedt a. O.**: Rob. Schmidt als 1. Bev., Albert Otto als 2. Bev., Paul Grunz als 3. Bev.; Otto Schönfeldt, Gust. Ertel, Paul Dufert als Kontrolleure.  
 Für **Trier**: Matthias Uhl als 2. Bev.  
 Für **Würzburg**: Leo Kraus als 1. Bev., Joh. Beierlein als 2. Bev., S. Sommer als 3. Bev.; E. Schmidt, J. Luz, Stetten als Kontrolleure.

Verichtigung. In Nr. 30 des Tabak-Arbeiters unter der Rubrik Vom Vorstande sind ernannt muß es heißen: Für Lehte: Wilh. Böjer, 2. Bev., anstatt Wilh. Boyer, und Erich Heister, Kontrolleur, anstatt Erich Fritzer.  
**Provisorisch aufgenommen sind:**  
 Herr. Niemannscheider aus Dahme, Marie Schieb aus Lüdewalbe. (192)  
 Martha Poppe aus Döbeln. (77)  
 Karl Goebel aus Gräben, Paul Müller aus Halbau, Paul Körner aus Greiffenberg. (412)  
 Wilh. Just aus Neumünster, Karl Söder aus Sorau (z. N.). (236)  
 Frau Luise Löbmann geb. Hutter aus Hildesheim (z. N.), Frau Bertha Dujmahl geb. Hoffmann aus Deutschwiethe. (164)  
 Heint. Faber aus Achim (z. N.). (3)  
 Otto Rasch (z. N.), Klara Düwel geb. Herold aus Potsdam (z. N.). (271)  
 Karl Michel aus Lannenberg. (386)  
 Leopold Moritz aus Morfrib. (9)

Joh. Reichert aus Sonthem, Max Bolz aus Frankenbach, Fritz Meier aus Bödingen, Ernst Küstner, Gust. Fleiner aus Seltbronn. (150)  
 Aug. Schäffer aus Krägelin. (274)  
 Margarete Metlach, Helene Biewer, Konrad Oberbillig, Peter Regenern. (344)  
 Fr. Schurr aus Oberberken, Karl Schwarz, Heint. Gesterle aus Steinerberg, Komr. Schöb aus Schöneich, Wilh. Beutel, Gottl. Nibel aus Nidelsbach, Christ. Schaffhauer aus Denzlingen. (463)  
 Wilh. Sontag aus Wolgast. (360)  
 Chr. Baumhütel aus Alt-Böbau. (195)  
 Oswald Büttner aus Potsdam. (32)  
 Herm. Hud aus Neusalz, Ambrosius Krumhard, Franz Krumhard aus Schutterwald. (256)  
 Martha Raundorf geb. Koll, Martha Blaschke geb. Wünsche aus Freiberg. (108)  
 Martha Griebner aus Leisnig. (211)  
 Paul Nagel aus Alt-Mittweida. (221)  
 Aug. Schramm aus Bassum. (29)  
 Rob. Hülse aus Stollbergsdorf (z. N.), Wilh. Hoffmann aus Peterswaldau (z. N.), Karl Köhler aus Langenbielau (z. N.), Herm. Gottwald aus Steinfeisersdorf, Joseph Kiefe aus Frankenstein, Jos. Marschall aus Märdorf. (273)  
 Herm. Bock aus Wurzen (z. N.), Frau Doms aus Braunschweig (z. N.). (42)  
 Julius Ehlich (z. N.). (404)  
 Paul Roy aus Neusalz. (245)  
 Wilh. Busch aus Preten. (22)  
 Georg Müller aus Schwewe. (380)  
 Lorenz Heydemann aus Küstrin (z. N.). (224)  
 Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.  
**Bremen. Der Vorstand.**

**Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:**  
 In **Birnbaum**: Bei Ernst Pantnin, am Kaiserplatz. An Wochentagen von 12-1 Uhr mittags und 7-8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12-2 Uhr mittags. — Auskunft in Arbeitsangelegenheiten daselbst.  
 In **Hildesheim**: Bei Wilh. Marahrens, Braunschweiger Straße 15, III. An Wochentagen von 12-1 Uhr mittags um 7-8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12-2 Uhr mittags.  
 In **Jauer**: Bei Gottfried Alex, Weberstr. 9.  
 In **Offenburg**: Durch Adolf Litterst, Hauptstr. 120.  
 In **Ortrow**: Bei Franz Seizerski, Gymnasialstr. 21. An Wochentagen von 12-1 Uhr mittags und 7-8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12-1 Uhr mittags.  
 In **Seiffenhensdorf**: Bei Clemens Kabe II, 77 F.

**Adressenänderung:**  
 Für **Stettin**: Richard Schulz wohnt jetzt Blücherstr. 17, I, Hof — Reiseunterstützung wird hier nicht ausgezahlt.

**Mitgliederversammlungen.**  
**(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)**  
 In **Schorndorf**: Sonnabend den 10. August abends 1/6 Uhr im Gasthaus zum Adler. S. A.: Der Bevollmächtigte.  
 In **Freden**: Sonnabend den 10. d. M. abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Adolf Braumers (Fremdenverkehr), Petersilienstraße. Tagesordnung: 1. Entgegennahme von Beiträgen. 2. Quartalsabrechnung. 3. Verschiedenes. Um pünktliches Erscheinen ersucht S. A.: Der Bevollmächtigte.  
 In **Seelitz**: Montag den 12. August abends 8 Uhr im Lokal des Herrn Behrend. Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung. 2. Verschiedenes. S. A.: Der Bevollmächtigte.  
 In **Potsdam**: Montag den 12. August abends 8 1/2 Uhr im Verbandslokal. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 2. Verschiedenes. S. A.: Der Bevollmächtigte.  
**Freden.** Den reisenden Mitgliedern zur Nachricht, daß hier nur an solche Mitglieder Reiseunterstützung ausgezahlt wird, die am Ort in Arbeit treten. S. A.: Der Bevollmächtigte.  
**Seiffenhensdorf.** Alle Zuschriften und Sendungen sind zu richten an: Emil Gastmann, Nr. 743. S. A.: Der Bevollmächtigte.

**Alle Roh-Tabake**  
 in grösster Auswahl, billigste Preise.  
 Guter Brand! Vorzügliche Qualität!  
**Sämtliche Utensilien z. Cigarrenfabrikation.**  
 Sehr große Auswahl von Formen in jeder Façon zu Original-Fabrikpreisen.  
**Heinrich Franck**  
 Berlin N., Brunnenstr. 185.  
 Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.

**Achtung! Rohtabak!**  
 Keine Reklame! Nur reelle Ware!  
 Besond. empf. eine grosse Partie alte Brasils von 90 g bis 2.50, sowie speziell Sumatra, hell, 1.10, 1.20, 1.30, 1.50, 2.— (2.50 l. Länge), mehrere Sorten von 2.70, 3.— bis 6.—.  
**Geschäfts-Princip**  
 Grosser Umsatz. — Kleiner Verdienst.  
 Jeder Käufer bleibt dauernder Kunde.  
 Eigene Privat-Transit-Läger.  
**Hengfoss & Maak, Altona-Ottensen**  
 Bismarckstr. 23/32  
 direkt beim Hauptbahnhof. Fernsprecher 1463.

**Scherms Reisehandbuch**  
 für wandernde Arbeiter.  
 (Tourenb. f. Radf. 2000 Reisetouren. 1 Eisenb.-u. 2 Strassenkart. Geb. 1.50)  
 Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürther Strasse und alle Buchhandlungen.  
**Roh-Tabak.**  
 Große Auswahl! Billigste Preise!  
 Als ganz besonders preiswert empfehle Sumatras. M & K Langhart G III, Vollbl. mittelf. 1.40. Senemba My SSSIII, Vollbl. mittel bis hell 1.80. M & K Langhart SBB III, Vollbl. ganz hell 2.20. Deli Ba My K/SBI, 1. Vollbl. mittelfarb. 2.25. Deli My MRII, Vollbl. mittelf. 2.50. Deli My L/S/SLII, Vollbl. mittel bis hell 3.—. Sowie and. Sumatras bis 5.50 Mk. Vorzügl. brennendes Java Umblatt 1.15. Guten alten Udermärter 0.70.  
**Bernhard Segal, Cottbus.**

**Wickelmacherin**  
 gesucht, die eventuell etwas Hausarbeit mit übernimmt. Lohn nach Uebereinkunft. Wegen Auskunft wende man sich an **Karl Häblich, Weimar, Rollplatz 10, I.**

**Junger verheir. Cigarrenmacher**  
 Verbandsmitglied, dessen Frau Wickel macht, sucht dauernde Stellung. Offerten an **Ludwig Bliednick, Jastram Westpreußen, Seefraße, letztes Haus.**

**Sortierer**  
 ber auch Cigarren macht, sucht dauernde Stellung. Antritt September od. Oktober. Offerten unter **M. H.** an die Exped. d. Bl.

**Tüchtiger Cigarren-Sortierer**  
 sucht sofort dauernde und lohnende Beschäftigung. Gefl. Offerten an **Johann Weibel, Ohlau, Brauhausgasse 1, I**

**Junger solider Wickelmacher**  
 ber pro Woche 5 bis 6000 Wickel macht, in allen Façons eingearbeitet ist, und **Ein junger Cigarrenmacher** suchen sofort Stellung. Gefl. Offerten an **A. Hulsch, Großsch, Sachsen, Hospitalstraße 32, erbeten.**

**Codes-Anzeigen.**  
 Der zweite Bevollmächtigte **Karl Deike**, langjähriges Mitglied, verchied am 29. Juli nach langem Leiden. Die Frau deselben, **Juliane Deike** geb. **Grimsche**, fand eine Stunde später den Tod.  
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen **Die Mitglieder der Zahlstelle Achim.**  
 Am 31. Juli fand unser Mitglied **Albert Kosmehl** aus Schwiebus im Alter von 18 Jahren in den Wellen der Oder seinen Tod.  
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Mitglieder der Zahlstelle Neusalz.**  
 Unser langjähriges Mitglied u. zweite Bevollmächtigte **Wilhelm Theile** verchied am 6. August.  
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Mitglieder der Zahlstelle Gelle.**

**Briefkasten.**  
 Vereins-Anzeiger müssen getrennt sein. — Andere Inserate sind vorher zu bezahlen. Bei Einlegung der Beiträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben.  
**A. G., Großsch 80 g. — P. R., Goslar 30 g.**

**Sumatra!**  
 höchste Deckkraft, weißer Brand, per Pfd. nur 2.30, 2.60, 2.80 Mk. und höher; alle anderen Tabake zu Bremer Preisen empfohlen  
**Carl Roland, Berlin SO.**  
 Rothbuser Straße 3a.

**Für Fabrikanten.**  
 Eine größere Partie Sumatra Tabak Deli/3 SS/3, Hell- und Mittelfarbe, licht brennend, verzollt per Pfund 100 Pfg. Blattiges gefundenes Loshblatt (Domingo, Carmen und Java gemischt) verzollt per Pfund 75 Pfg. Proben je 9 Pfund unter Nachnahme.  
**C. Strohmann, Bremen, Fichtenstr. 3.**  
 Zu verkaufen circa 6000 ganz neue **Wickel-Formen** gerade Façons, in tadelloser Ausführung, per Stück 80 Pfg. Bei Bestellung erbitte Länge und Durchmesser.  
**J. H. Koopmann, Bremen.**

**Rohtabak.**  
 Große Auswahl. Billigste Preise.  
**Sumatras-Decke**, pr. Pfd. 1.50, 1.80, 2.—, 2.20, 2.50, 2.75, 3.—, 3.25, 3.50, 4.—.  
**Sumatra-Umblatt**, per Pfund 1.10, 1.20.  
**Java-Decke**, pr. Pfd. 1.50, 2.—, 2.25.  
**Java-Umblatt**, pr. Pfd. 0.90, 1.—, 1.20.  
**Java-Einlage**, pr. Pfd. 0.75, 0.80, 0.85.  
**St. Felix-Brasil**, pr. Pfd. 0.80, 1.—, 1.10, 1.20, 1.50, 1.80, 2.40.  
**Domingo-Umblatt**, pr. Pfd. 0.85, 0.90, 1.00, 1.10, 1.20.  
**Carmen-Umblatt**, pr. Pfd. 0.75, 0.80, 0.90, 1.—, 1.10, 1.20.  
**Seedleaf-Umblatt**, pr. Pfd. 0.80, 0.90, 1.—, 1.10, 1.20, 1.30.  
**Gemischte Einlage**, nur aus überseeischen, gefunden, originalen Tabaken bestehend, pr. Pfd. 0.70, 0.75, 0.80, 0.85.  
 Versand unter Nachnahme. **Credit nach Uebereinkunft.**  
**Brandt & Sohn**  
 Bremen, Breitenweg 30.  
 Bertha Schilk aus Rawitich, wo steht Du? Um Deine Adresse bittet **Paul Kuhna, Goslar a. S., Bergstr. 56.**

**Für Schützenfeste.**  
 Elegante Cigarrenbude mit Regalen, gestrichen und verschließbar, verkauft billig  
**H. Brinck, Berga an der Elster.**

**Vertreter. Roh-Tabak.**  
 Leistungsfähiges, reelles Haus sucht tüchtige Vertreter für mittlere und kleinere Kundenschaft. Es können sich auch Fabrikanten bewerben. Ohne beste Zeugnisse Bewerbung zwecklos. Offerten unter **N. 9278** an die Annoncen-Expedition von **Wilh. Scheller, Bremen.**  
**Tüchtiger Cigarrenmacher** gesucht. Lohn bei freier Zurückgang 7 bis 8 Mk. Kost und Logis im Hause. Solcher, welcher tüchtig Wickel machen kann, bevorzugt. **Th. Mennicke, Lindau, Anhalt.**  
 Unserem Kollegen **Ernst Roh** sagen wir hiermit unseren besten Dank für die uns zu seinem Geburtstag bereite Festschickung. **Sämtliche Mitarbeiter und Arbeiterinnen in Niederhäslich.**

**Roh-Tabak Cigarrenfabriks-Utensilien**  
**W. Hermann Müller**  
 Berlin O., Alexanderstr. 22.  
**Billigster Einkauf Credit nach Uebereinkunft.**  
**Weißbrennende schöne Java und Sumatra**  
 Vollblatt-Decken, offeriert bei Abnahme von 5 Pfd. an zu 1.30 Mk. per Pfd. verzollt **Carl Krause, Dresden-N., Färkertstraße 9.**